



Steiermark-Kärnten-Konferenz

15. September 2026

Burg Graz - Weißer Saal des Landes Steiermark

Tagesordnung

1. **Wirtschafts-, Innovations- und Europaregion Südösterreich3**
 - 1.1. *Gemeinsam den Zukunftsraum Südösterreich stärken4*
 - 1.2. *Stärkung der regionalen Flughafenstandorte - Abschaffung der Flugabgabe6*
 - 1.3. *Strategische Kooperationspartnerschaft der Landesverwaltungen von Kärnten und Steiermark zur Stärkung des Innovations- und Technologietransfers im Verkehrs-, Infrastruktur- und angrenzenden Technologiebereich.....7*
 - 1.4. *MFR 2028-2034 und NRPP – Einbindung der Bundesländer und Themenschwerpunkte.....9*
 - 1.5. *MFR 2028-2034 und Europäischer Wettbewerbsfonds – Finanzielle Ausstattung für relevante Themen 11*
 - 1.6. *Länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Wissenschaft..... 12*
2. **Mobilität und Infrastruktur nach Eröffnung der Koralmbahn 13**
 - 2.1. *Koraln-Familienpakt: Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Steiermark und Kärnten zur Weiterentwicklung und Vernetzung familienpolitischer Angebote entlang der Koralmbahn..... 14*
 - 2.2. *Koralmbahndashboard: Monitoring der Entwicklung der Koralmbahnregion..... 15*
 - 2.3. *Valorisierung der Zweckzuschüsse für die ehemaligen Bundesstraßen B durch Bundesmittel..... 17*
3. **Gemeinsamer Arbeits-, Bildungs- und Hochschulraum 18**
 - 3.1. *„Gemeinsame Hochschulkonferenz“ 19*
 - 3.2. *Lohn statt Taschengeld für Menschen mit Behinderung 21*
 - 3.3. *Schulsport verbindet – Gemeinsame Schulsportaktivitäten Steiermark-Kärnten..... 22*



4.	Sicherheit, Krisen- und Katastrophenschutz Süd	23
4.1.	<i>Weiterführung „Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe - Notfallmanagement Koralmtunnel“</i>	<i>24</i>
4.2.	<i>Weiterführung „Gemeinsame Anschaffung Katastrophenschutz Gerätschaften“</i>	<i>25</i>
4.3.	<i>Sicherheits- und Katastrophenschutzverbund Süd</i>	<i>26</i>
4.4.	<i>Gemeinsames Sicherheitsprogramm Koralmtunnel</i>	<i>27</i>
4.5.	<i>Gemeinsame Beschaffung und Katastrophenschutzlogistik</i>	<i>28</i>
5.	Ländlicher Raum und leistungsfähige Infrastruktur	29
5.1.	<i>Anpassung des europäischen Schutzstatus von Fischotter und Biber</i>	<i>30</i>
5.2.	<i>Grenzüberschreitende Nachhaltigkeit „Nachhaltigkeitsagenda Koralmbahn“</i>	<i>31</i>
6.	Ein gemeinsamer Erlebnisraum für Kultur, Sport und Tourismus	33
6.1.	<i>Tourismus-Angebote zur Koralmbahn-Nutzung</i>	<i>34</i>
6.2.	<i>Weiterentwicklung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Sports</i>	<i>36</i>
6.3.	<i>Kooperationen im Bereich Volkskultur & Kulturelles Erbe</i>	<i>38</i>
6.4.	<i>„Kulturelle Kooperationen stärken!“</i>	<i>40</i>
6.5.	<i>Unterstützung und verfassungsrechtliche Anerkennung der autochthonen deutschsprachigen Minderheit in Slowenien</i>	<i>42</i>



1. Wirtschafts-, Innovations- und Europaregion Südösterreich

Mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn eröffnet sich eine neue wirtschaftspolitische Entwicklungsachse zwischen der Steiermark und Kärnten. Diese gilt es künftig noch stärker für gemeinsame wirtschaftspolitische Initiativen zu nutzen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere ein gemeinsames Standortmarketing, gemeinsame FTI-Calls und Forschungs Kooperationen, die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften sowie die gezielte Ansiedelung von Unternehmen und Betrieben. Gleichzeitig soll die gemeinsame Positionierung gegenüber dem Bund und der Europäischen Union weiter verstärkt werden.

Bereits 2025 wurden mit einem gemeinsamen FTI-Call sowie der verstärkten Zusammenarbeit in den Bereichen SAL, Joanneum Research, Silicon Alps Cluster, Hydrogen Valley und Green Tech Valley wichtige Grundlagen für eine vertiefte Kooperation geschaffen. Auf dieser Basis soll die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und die Koralmbahn noch stärker als verbindendes Element für Innovation, Forschung, Wirtschaft und Standortentwicklung in beiden Bundesländern genutzt werden.



Aktualisierter Antrag TOP 2 vom 13.09.2024

1.1. Gemeinsam den Zukunftsraum Südösterreich stärken

Kärnten und die Steiermark bilden einen leistungsfähigen, international wettbewerbsfähigen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Innovationsraum. Beide Länder verbindet eine Vielzahl gemeinsamer Interessen, gewachsener Wirtschaftsbeziehungen und strategischer Synergien – insbesondere in den Bereichen Industrie, Forschung, Digitalisierung, Energie, Mobilität und Zukunftstechnologien.

Die Landesregierungen von Kärnten und der Steiermark bekennen sich daher zu einer **noch engeren Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg**. Ziel ist es, die Kräfte beider Länder zu bündeln, gemeinsame Potenziale zu nutzen und den Wirtschaftsraum Südösterreich nachhaltig zu stärken.

Gemeinsame Erfolge als Grundlage für die Zukunft

Mit gemeinsamen Initiativen und Beteiligungen – unter anderem den Silicon Austria Labs, dem Silicon Alps Cluster, der Europäischen Halbleiterallianz ESRA, Joanneum Research, dem Green Tech Valley Cluster, dem Digital Innovation Hub Süd, dem europäischen Wasserstoffprojekt HI2-Valley sowie dem gemeinsamen Engagement zum European Chips Act – haben die Bundesländer Steiermark und Kärnten bereits eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass länderübergreifende Zusammenarbeit konkrete wirtschaftliche und technologische Erfolge ermöglicht.

Diese Kooperation schafft Wertschöpfung, sichert Arbeitsplätze, stärkt die Innovationskraft und erhöht die internationale Sichtbarkeit des gemeinsamen Wirtschaftsraumes.

Die Koralmbahn als historische Chance

Mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn eröffnet sich eine neue Dimension der Zusammenarbeit. Der unmittelbare Einzugsbereich der neuen Verbindung umfasst rund 1,1 Millionen Einwohner sowie mehr als 500.000 Arbeitskräfte.

Die Koralmbahn ist daher weit mehr als ein Infrastrukturprojekt: Sie schafft einen neuen, wirtschaftlich bedeutenden Zentralraum in Mitteleuropa und verbindet die beiden Bundesländer enger mit nationalen und europäischen Märkten.

Diese neue Standortqualität gilt es gemeinsam zu nutzen. Kärnten und die Steiermark wollen die Chancen der verbesserten Erreichbarkeit für Betriebsansiedlungen, Fachkräftegewinnung, Forschung, Innovation, Tourismus und die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten konsequent ausschöpfen.

Unser gemeinsames politisches Ziel

Die Landesregierungen von Kärnten und der Steiermark bekennen sich dazu, den gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum **strategisch weiterzuentwickeln und seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken**.

Dafür braucht es Investitionen in Infrastruktur, Innovation und Bildung ebenso wie bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen. Wirtschaftliches Wachstum soll dabei mit ökologischer Verantwortung, technologischer Entwicklung und hoher Lebensqualität verbunden werden.

Kärnten und die Steiermark treten daher gemeinsam dafür ein,

- **Investitionen in den Wirtschafts- und Innovationsstandort zu stärken,**
- **Bürokratie abzubauen und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen,**
- **Unternehmen zu entlasten,**
- **Forschung, Entwicklung und Zukunftstechnologien gezielt zu fördern,**
- **gemeinsame Cluster und länderübergreifende Wertschöpfungsketten auszubauen,**

- die Chancen der Koralmbahn für Betriebsansiedlungen und Arbeitsplätze aktiv zu nutzen,
- Fachkräfte zu gewinnen, Qualifizierung auszubauen und den Arbeitsmarkt zukunftsfit zu machen,
- den Ausbau einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung voranzutreiben,
- Digitalisierung und künstliche Intelligenz als Wachstumstreiber zu nutzen,
- die internationale Positionierung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes zu stärken und
- gemeinsame Interessen gegenüber dem Bund und der Europäischen Union mit Nachdruck zu vertreten.

Ein gemeinsamer Zukunftsraum

Die Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs, des technologischen Wandels und der Transformation der Industrie machen vor Ländergrenzen nicht halt. Umso wichtiger ist es, vorhandene Stärken zusammenzuführen und gemeinsam größere Wirkung zu erzielen.

Kärnten und die Steiermark wollen deshalb nicht nebeneinander, sondern gemeinsam vorangehen.

Die beiden Landesregierungen verstehen die Koralmbahn als Ausgangspunkt für eine neue Phase der Kooperation und bekennen sich dazu, den entstehenden Zentralraum als **innovativen, wirtschaftsstarken und lebenswerten Zukunftsraum Südöstereichs** weiterzuentwickeln. Gemeinsam sollen Wertschöpfung und Beschäftigung gesichert, neue Investitionen gewonnen, Zukunftstechnologien vorangetrieben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Region nachhaltig ausgebaut werden.

Gemeinsame Beispiele dafür sind:

- Stärkung der Kooperation innerhalb der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
- Abstimmung und Kooperation bei grenznahen Technologie- und Wirtschaftsparks
- Abgestimmte Flächensicherungsmaßnahmen entlang der Koralmtrasse.
- Einbindung von Partnern aus beiden Bundesländern beim Aufbau von neuen COMET-Forschungszentren oder -Projekten
- Verstärkung der gemeinsamen Vermarktung und eines gemeinsamen Auftritts der Regionen.
- Aufbau von länderübergreifenden Forschungskonsortien in gemeinsamen Stärkefeldern für nationale und europäische Programme.
- Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- gemeinsame Positionierungen gegenüber der Bundesebene z.B. in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten
- Abstimmung und Kooperation beim Ausbau der digitalen Infrastruktur

Beschlussempfehlung vom 15.09.2026

Kärnten und die Steiermark stehen gemeinsam für einen starken Standort, mehr Innovation, bessere Rahmenbedingungen und eine erfolgreiche Zukunft des Wirtschaftsraumes Südöstereichs.

Neuer Antrag**1.2. Stärkung der regionalen Flughafenstandorte - Abschaffung der Flugabgabe**

Gerade Regionalflughäfen wie der Flughafen Graz und der Flughafen Klagenfurt sind eine unverzichtbare Mobilitäts- und Wirtschaftsdrehscheibe für die jeweilige Region und haben eine hohe Bedeutung für die internationale Erreichbarkeit sowie die touristische Entwicklung von Regionen. In einem hochkompetitiven Umfeld können Regionalflughäfen nur bestehen, wenn sie im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig sind.

Zudem ist ein funktionierendes Netzwerk aus Regionalflughäfen ein entscheidender Faktor für die langfristige Attraktivität des Tourismusstandortes Österreich. Auch leistet die österreichische Luftfahrtindustrie einen substanziellen Beitrag zur Wirtschaftsleistung Österreichs. Die Branche erwirtschaftet rund 25 Milliarden Euro an Wertschöpfung, was rund fünf Prozent des BIP entspricht, und sichert über 240.000 Arbeitsplätze.

In Österreich wurde von Seiten der Bundesregierung im Jahr 2011 eine Flugabgabe eingeführt, die aktuell zwölf Euro pro Ticket bzw. 30 Euro für Strecken unter 350 Kilometer beträgt. Österreich gehört neben Deutschland zu den Ländern mit der höchsten Flugabgabe, speziell im Vergleich zu angrenzenden Ländern in Ost- und Südosteuropa, die entweder keine oder sehr niedrige Abgaben einheben. Negative Auswirkungen der hohen Ticketsteuer sieht man aktuell am vollständigen Rückzug von Wizz Air aus Österreich im März 2026, der Verlagerung von Ryanair in ausländische Märkte und der Einstellung der Wien-Graz Verbindung der Austrian Airlines (AUA).

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Flughäfen Graz und Klagenfurt und somit der Region Südösterreich zu stärken, braucht es Standortentlastungen. Ein guter erster Schritt ist die Abschaffung der Flugabgabe. Damit werden die Chancen deutlich erhöht, das bestehende Flugnetz zu stärken und neue Fluglinien bzw. neue Flugverbindungen für den Graz Airport und damit den Süden Österreichs zu gewinnen. Von Zusatzverkehren profitieren nicht nur die regionale Wirtschaft, Industrie und Tourismus, sondern auch der gesamte Wirtschaftsstandort Österreich durch entsprechende Steuereinnahmen. Diese dienen als Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen aufgrund der Abschaffung der Flugabgabe.

Gerade im Hinblick auf den Kongress- und Geschäftstourismus, den Überseetourismus sowie die zunehmende Internationalisierung touristischer Märkte kommt den Regionalflughäfen eine Schlüsselrolle zu. Sie ermöglichen direkte Anbindungen aus wichtigen Herkunftsmärkten, verkürzen Reisezeiten und schaffen dadurch eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher Tourismusdestinationen in den Regionen.

Beschlussempfehlung

Die Landesregierungen der Bundesländer Steiermark und Kärnten bekennen sich gemeinsam zur Bedeutung sowie der Weiterentwicklung ihrer regionalen Flughäfen und treten gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass die Flugabgabe, ohne die Einführung von Ersatzabgaben, abgeschafft wird.

Neuer Antrag

1.3. Strategische Kooperationspartnerschaft der Landesverwaltungen von Kärnten und Steiermark zur Stärkung des Innovations- und Technologietransfers im Verkehrs-, Infrastruktur- und angrenzenden Technologiebereich

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Bundesländer Kärnten und Steiermark sind wirtschaftlich, infrastrukturell und institutionell eng verbunden. Zudem stehen beide Länder vor gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Verkehr und Infrastruktur, die vielfach durch Überlastung des Verkehrssystems, demografischen Wandel, Raumplanung, wirtschaftliche Entwicklung, Digitalisierung, Energie, zunehmende Unwetterereignisse und Finanzierung geprägt sind bzw. in engem Zusammenhang mit diesen Bereichen stehen.

Ziel ist es, diese Herausforderungen länderübergreifend zu bearbeiten und daraus konkrete, umsetzbare Lösungen zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen eine sichere, leistungsfähige und finanzierbare Infrastruktur, optimierte Verkehrsflüsse, ein attraktiver Öffentlicher Verkehr, Angebote für die aktive Mobilität, sowie Digitalisierung, Automatisierung und Energieeffizienz. Mit der Koralmbahn und der dadurch weiter intensivierten Verflechtung entstehen zusätzliche Synergiepotenziale für eine vertiefte Zusammenarbeit der beiden Länder. Die gemeinsame Beteiligung an JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH sowie bestehende Kooperationen und Netzwerke bieten dafür eine geeignete Ausgangsbasis. Eine länderübergreifende Zusammenarbeit gemeinsam mit Technologiepartnern verspricht sowohl einen qualitativen Mehrwert durch Kompetenzbündelung als auch eine Kostenersparnis durch die Nutzung von Synergien.

Aufbau der strategischen Kooperationspartnerschaft

Ausgangspunkt für eine strategische länderübergreifende Kooperation zur Stärkung des Innovations- und Technologietransfers sind konkrete Herausforderungen, Lösungsansätze und deren spezifischer Mehrwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen. Dabei sollen sowohl Ziele als auch klare Nicht-Ziele definiert werden. Die Zusammenarbeit soll fokussiert und praxisorientiert in folgenden vier Schritten mit einem überschaubaren Partnerkreis aufgebaut werden:

a) Operative Partnerschaft:

Zusammenarbeit der Landesverwaltungen mit der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, den steirischen COMET-Zentren (Kompetenzzentren) und weiteren geeigneten Partnern zur Bearbeitung konkreter Problemstellungen, wie z.B. digitale Zwillinge, automatisierte Mobilität, Mobilitätsmodellierung, Resilienz sowie Energieinfrastruktur.

b) Startworkshop:

Als erster gemeinsamer Schritt ist ein ganztägiger Startworkshop durchzuführen, in dem Bedarf, Potentiale und konkrete Projektthemen in den unterschiedlichen Technologiefeldern und Verantwortungsbereichen der beiden Länder sondiert, definiert, priorisiert und hinsichtlich ihres konkreten Mehrwerts bewertet werden.

c) Entwicklung eines Arbeitsprogrammes und mögliche Erweiterung der Kooperation:

Auf Basis der Ergebnisse des Startworkshops ist ein gemeinsames Arbeits- und Projektprogramm für die weitere strategische Zusammenarbeit zu entwickeln. Abhängig von den inhaltlichen Schwerpunkten des Arbeits- und Projektprogrammes kann es erforderlich sein, die Kooperation für zusätzlich erforderliche Partner aus Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft zu öffnen.

**d) Strategische Partnerschaft:**

Aufbau einer weitergehenden langfristigen strategischen Partnerschaft der Landesverwaltungen von Steiermark und Kärnten mit dem Ziel des Innovations- und Technologietransfers zur Stärkung des Wirtschaftsraumes im Bereich der Koralmbahn und darüber hinaus.

Beschlussempfehlung

Die Landesregierungen der Bundesländer Kärnten und Steiermark bekennen sich zum Aufbau einer strategischen Kooperationspartnerschaft zur Stärkung des Innovations- und Technologietransfers, insbesondere im Verkehrs- und Infrastruktur- und angrenzenden Technologiebereich und beabsichtigen in den folgenden gemeinsamen Bundesländerkonferenzen über konkrete Projektumsetzungen zu berichten.



Neuer Antrag**1.4. MFR 2028-2034 und NRPP – Einbindung der Bundesländer und Themenschwerpunkte**

Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028-2034 wurden seitens der Europäischen Kommission (EK) Mitte 2025 eine Reihe von Gesetzesvorschlägen vorgelegt. Dies umfasst u.a. einen Vorschlag für eine Verordnung über den MFR (MFR-VO) zur grundlegenden Struktur und Mittelausstattung sowie Vorschläge zu zahlreichen Fonds und Programmen. Der MFR 2028-2034 soll wieder eine Laufzeit von sieben Jahren haben, mit einem Budget von rund 1,98 Bio. € ausgestattet und in vier Rubriken strukturiert sein. Dabei umfasst die erste Rubrik hauptsächlich einen neuen großen zusammengefassten „Single Fund“, der die Themen und Zielsetzungen von 14 verschiedenen EU-Fonds aus der aktuellen Förderperiode 2021-2027 unter einem gemeinsamen Rahmen vereinen soll (darunter auch EFRE, ESF+ und ELER). Umgesetzt werden soll der „Single Fund“ mit neuen „nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen“ (NRPP), die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Landwirtschaft, den ländlichen Raum, Meere, Wohlstand und Sicherheit adressieren. Laut dem entsprechenden EK-Vorschlag zur NRP-VO, welcher den Rahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung der NRPP vorgibt, hätte in der Ausarbeitung des gesamten NRPP und der damit einhergehenden Allokation der Gelder an Maßnahmen (865 Mrd. € für die gesamte EU) jeder Mitgliedstaat (nationale Ebene) weitreichende Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich seiner auszuarbeitenden Agenda für Reformen, Investitionen und andere Interventionen, die von der inhaltlichen Ausgestaltung bis zur Auswahl geeigneter Partner zur Entwicklung des Plans reichen können.

Nach derzeitigem Wissenstand der Bundesländer und deren bisheriger Erfahrung ist davon auszugehen, dass die Ausgestaltung des österreichischen NRPP federführend vom Bund koordiniert wird, wobei eine Einbindung der Bundesländer in der inhaltlichen Ausgestaltung bis dato leider nicht stattgefunden hat – Der Bund hat es bis heute verabsäumt eine oder mehrere Stellen mit der für die partnerschaftliche Erstellung und Abwicklung des NRPP zentralen „Coordinating function“ zu beauftragen. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenzen vom November 2024 (VSt-7677/153), November 2025 (VSt-7677/174) und Juni 2026 (VSt-6726/254) sowie in den Beschlüssen der Landesfinanzreferentenkonferenzen vom Oktober 2025 (VSt-6726/135) und April 2026 (VSt-6726/219), im Beschluss der Landeswirtschaftsreferentenkonferenz vom Juni 2025 (VSt-7677/161) und Mai 2026 (VSt-7677/189), im Beschluss der Landesagrarreferentenkonferenz vom 7. April 2025 (VSt-2019/289) und im Beschluss der Landessozialreferentenkonferenz vom Mai 2026 (VSt-141/457) eine frühzeitige und gleichwertige Mitgestaltung der Bundesländer bei Erarbeitung und Verwaltung des österreichischen NRPP eingefordert.

In der laufenden Förderperiode 2021-2027 sind für Kärnten im Rahmen für EFRE & JTF 69,7 Mio. €, für ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027 18,2 Mio. €, für ELER - LEADER 12,7 Mio. € und für ELER - Soziale Dienstleistungen 2,6 Mio. € vorgesehen. Für die Steiermark sind in diesem Zeitraum für EFRE & JTF 153,6 Mio. €, für ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027 35,1 Mio. €, für ELER - LEADER 41,9 Mio. € und für ELER - Soziale Dienstleistungen 9,32 Mio. € vorgesehen

Für die künftige Förderperiode 2028-2034 wird nach derzeitigem Stand für Österreich eine NRPP-Allokation i. H. v. 10,3 Mrd. € vorgeschlagen, wovon 0,9 Mrd. € für „migration, security and home affairs“, 0,4 Mrd. € für „social climate fund“ (ein EU-Fonds eigentlich außerhalb des MFR, der aber auch in die NRPP einfließen soll) und mindestens 6,6 Mrd. € für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP; inkl. Fischerei) bereits eingeplant sind. Die verbleibenden rd. 2,8 Mrd. € sind verfügbare Mittel, die für Maßnahmen für nachhaltigen Wohlstand und Sicherheit in den Bereichen Wirtschaft, Territoriales, Soziales (mindestens 14%), ländlicher Raum und Meere verwendet werden sollen (vergleichbare Inhalte zu den Programmen



EFRE, ESF+ und ELER in der aktuellen Förderperiode 2021-2027). Darüber hinaus können sich auch weitere Förderthemen ergeben, die sich in den NRPP verankern lassen.

Beschlussempfehlung

Das Land Kärnten und das Land Steiermark fordern die Bundesregierung auf, das in Art. 6 und Art. 21 des Entwurfs der NRP-VO normierte Partnerschaftsprinzip in vollem Umfang umzusetzen und den Bundesländern bei der Ausarbeitung, Abstimmung und Vorlage des Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans eine gleichberechtigte Mitgestaltung mit verbindlicher Entscheidungskompetenz einzuräumen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Länder in sämtlichen Phasen – von der initialen strategischen Planung über die Programmierung bis hin zur Umsetzung und Evaluierung – substantiell und kontinuierlich mitbestimmen werden, sodass eine faktische Gleichstellung von Bund und Ländern im gesamten Prozess gewährleistet ist. Dies umfasst insbesondere auch die Sicherstellung, dass die Förderbudgets zumindest im bisherigen Ausmaß aufrechterhalten werden und auch für die Förderperiode 2028-2034 eine entsprechende Mittelausstattung gewährleistet ist, wie dies bereits in den oben angeführten Beschlüssen der Länder eingefordert wurde.



Neuer Antrag**1.5. MFR 2028-2034 und Europäischer Wettbewerbsfonds – Finanzielle Ausstattung für relevante Themen**

Die zweite Rubrik des Vorschlags für eine Verordnung über den MFR (MFR-VO) bildet mitunter ein neuer „Europäischer Fonds für Wettbewerbsfähigkeit“ (auf Englisch „European Competitiveness Fund“ – ECF). Hierzu wurde auch Mitte 2025 ein Entwurf einer ECF-VO von der EK präsentiert. Neben dem Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon Europe“ bedient der ECF die Themen (i) Sauberer Wandel und Dekarbonisierung der Industrie, (ii) Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie (iii) Digitaler Wandel und Digitale Führungsrolle und (iv) Resilienz und Sicherheit, Verteidigungsindustrie und Weltraum. Die EU-Mittel werden über EU-weite Förderinstrumente, Ausschreibungen, Finanzierungsinstrumente und strategische Projekte ausgeschüttet.

Mit Blick auf die zukünftige politische Schwerpunktsetzung Kärntens und der Steiermark soll gewährleistet werden, dass entsprechende Projekte Kärntens und der Steiermark aus dem ECF gefördert werden können (Anmerkung: Projekte bspw. im Bereich FTI, Wasserstoff, Mobilität, Vernetzung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten, Verkehrsinfrastruktur etc. wären auf Basis des derzeitigen Vorschlags der ECF-VO förderbar). Daher soll für eine ausreichende Mitteldotation des ECF gesorgt werden.

Beschlussempfehlung

Das Land Kärnten und das Land Steiermark fordern die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass für künftige Projekte Kärntens und der Steiermark eine ausreichende Mitteldotation im Rahmen des ECF zur Verfügung steht.



Neuer Antrag

1.6. Länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Wissenschaft

Mit Forschungsquoten von 5,32 % in der Steiermark und 3,19 % in Kärnten zählen die beiden Bundesländer zu den forschungsintensivsten Regionen Österreichs. Dabei zeichnen sich Kärnten und die Steiermark durch unterschiedliche, aber einander ergänzende wirtschaftliche und technologische Schwerpunktsetzungen aus. Diese Vielfalt bietet ein erhebliches Potenzial für eine vertiefte länderübergreifende Kooperation im Forschungs-, Technologie- und Innovationsbereich, die gerade eine verstärkte strategische Zusammenarbeit in diesem Bereich besonders wertvoll macht.

Beide Bundesländer verfügen über etablierte Forschungsräte, die die Landesregierungen bei der strategischen Ausrichtung der FTI-Politik beraten. Durch eine intensiviertere Zusammenarbeit der Forschungsräte Kärnten und Steiermark sollen die umfassenden Expertisen gebündelt, Wissen aus unterschiedlichen Forschungsfeldern zusammengeführt und gemeinsame Zukunftsthemen identifiziert werden. Durch einen regelmäßigen, anlassbezogenen Austausch sollen strategische Zukunftsthemen sowie nationale und internationale Entwicklungen überregional bearbeitet und bewertet werden und Handlungsempfehlungen an die Landesregierungen abgestimmt werden. Ziel ist es, Synergien in der Beratungsfunktion zu schaffen und die strategische Entwicklung beider Innovationsstandorte noch wirksamer zu unterstützen. Kärnten und die Steiermark orientieren sich dabei an einer durch den österreichischen Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FORWIT) angestoßenen Initiative, deren Ziel es ist, mögliche Formen einer vertieften, anlassbezogenen Kooperation zu identifizieren und Synergien in der strategischen Beratung der FTI-Räte auf Bundes- und Länderebene zu erschließen.

Beschlussempfehlung

Die Landesregierungen von Kärnten und der Steiermark bekennen sich zu einer verstärkten Zusammenarbeit ihrer Forschungsräte innerhalb einer gemeinsamen Innovationsregion in Südösterreich. Insbesondere sollen gemeinsame Zukunftsthemen identifiziert, Abstimmungsprozesse zwischen den Forschungsräten etabliert, Forschungs- und Innovationsnetzwerke ausgebaut sowie Möglichkeiten für gemeinsame Initiativen und Projekte geprüft werden. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Stärkung des Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandortes Südösterreich geleistet und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Region langfristig gesichert werden.

2. Mobilität und Infrastruktur nach Eröffnung der Koralmbahn

Mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn rückt nun die Frage in den Mittelpunkt, welche infrastrukturellen Rahmenbedingungen entlang der neuen Verkehrsachse geschaffen werden müssen, damit ihr volles Potenzial ausgeschöpft werden kann. Entscheidend sind dabei insbesondere attraktive Fernverkehrshalte, leistungsfähige Zubringer, eine bessere Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr, abgestimmte Tarife und Klimaticket-Angebote sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Straßeninfrastruktur. Auch die Möglichkeiten für den Güterverkehr entlang der neuen Achse sollen dabei berücksichtigt werden.

Bereits 2025 wurden konkrete Forderungen an den Bund, die ÖBB und die ASFINAG beschlossen. 2026 gilt es, diese gemeinsame Position weiter zu schärfen und auf wenige zentrale Infrastrukturentscheidungen zu konzentrieren.



Aktualisierung zu Antrag NEU TOP 9 vom 09.09.2025**2.1. Koralm-Familienpakt: Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Steiermark und Kärnten zur Weiterentwicklung und Vernetzung familienpolitischer Angebote entlang der Koralmbahn**

Die Koralmbahn wird bereits intensiv von Familien genutzt und eröffnet neue Möglichkeiten für den Zugang zu familienpolitischen Angeboten in beiden Bundesländern. Da sich die Maßnahmen und Angebote der Länder Kärnten und Steiermark in ihrer Ausrichtung stark ähneln und dieselben Zielgruppen ansprechen, soll die bestehende Kooperation der Familienreferate beider Bundesländer fortgeführt und weiter intensiviert werden. Ziel ist es, die familienpolitischen Angebote entlang der Koralmbahn gemeinsam weiterzuentwickeln, grenzüberschreitend zu vernetzen und dadurch die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken.

Im Rahmen eines gemeinsamen Austausches der beiden Familienreferate sollen Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit ausgelotet werden. Dazu zählen insbesondere die stärkere Vernetzung bestehender Familienangebote, die gemeinsame Bewerbung von Veranstaltungen, die Prüfung grenzüberschreitender Angebote entlang der Koralmbahn sowie die Weiterentwicklung bestehender Familienpass-Kooperationen.

Langfristig könnte unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen Rahmenbedingungen auch die Entwicklung eines erweiterten, bundesländerübergreifenden Familienangebots geprüft werden.

Beschlussempfehlung vom 15.09.2026

Die Landesregierungen der Bundesländer Steiermark und Kärnten erkennen die durch die bereits genutzte Koralmbahn entstandenen Möglichkeiten für Familien beider Bundesländer und sprechen sich dafür aus, die familienpolitischen Angebote entlang dieser Verbindung gemeinsam weiterzuentwickeln und besser zu vernetzen. Dabei sollen insbesondere Kooperationspotenziale in den Bereichen Kultur und Freizeit, Elternbildung, Kinderschutz geprüft und bestehende Strukturen gezielt gestärkt werden.



Bericht zu Antrag TOP 1 vom 13.09.2024**2.2. Koralmbahndashboard: Monitoring der Entwicklung der Koralmbahnregion**

Seit Dezember 2025 wird verbindet die Koralmbahn die Bundesländer Kärnten und Steiermark bzw. die Landeshauptstädte Graz und Klagenfurt am Wörthersee direkt miteinander. Um die Chancen der Koralmbahn für die beiden Bundesländer Kärnten und Steiermark optimal zu nutzen und die Entwicklung der Region proaktiv zu begleiten, wurde im Rahmen einer Absichtserklärung von 20.09.2023 die Zusammenarbeit zwischen dem Land Kärnten und dem Land Steiermark bekräftigt. Ausgehend von Überlegungen zu einem Koralmbahn-Index – angelehnt an die Berichtslegung der Öresund-Region – erfolgte im Frühling 2024 auf fachlicher Ebene ein Austausch zwischen der Landesstelle für Statistik Kärnten, der Landesstelle für Statistik Steiermark, Joanneum Research und Economica darüber, inwiefern ein ähnliches Monitoring aussehen könnte. In Zusammenarbeit wurde ein abgestimmter Datenkatalog aus den Bereichen Demographische Entwicklung, Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und Bildung erstellt. Diese Daten sollen im Rahmen einer regelmäßigen Berichtslegung mit Visualisierungsmöglichkeit Auskunft über die Entwicklung der Koralmbahnregion geben.

Beschlusstext vom 13.09.2024

Das Land Kärnten und das Land Steiermark vereinbaren in Zusammenarbeit, insbesondere betreffend des Informations- und Datenaustausches, eine gemeinsame und regelmäßige Berichtslegung über die Entwicklung der Koralmbahnregion, auf Basis ausgewählter Daten, zu etablieren.

Aktualisierungen vom 09.09.2025

Um eine regelmäßigen Berichtslegung anbieten zu können hat die Landesstelle für Statistik Kärnten ein interaktives Dashboard (grafische Darstellung der Daten) zu den zuvor genannten Themengebieten entwickelt. Die Daten werden jährlich von den beiden Statistikabteilungen aktualisiert. Der Verwaltung, der Regierung der Bevölkerung und den Medien wird damit eine Visualisierungsmöglichkeit geboten, um Auskunft über die Entwicklung der Koralmbahnregion zu erhalten. Vor allem erhält man einen schnellen Überblick über langfristige Veränderungen. Das Dashboard ist unter folgendem Link abrufbar: <https://koralmbahnregion.streamlit.app/>

Beschlusstext vom 09.09.2025

Das Land Kärnten und das Land Steiermark bekennen sich dazu, die Zusammenarbeit im Hinblick auf den Informations- und Datenaustausch sowie eine gemeinsame und regelmäßige Berichtslegung über die Entwicklung der Koralmbahnregion zu etablieren.

Aktualisierungen vom 15.09.2025

Umsetzungsstand: Im Rahmen der letzten beiden gemeinsamen Regierungskonferenzen von Kärnten und Steiermark wurde vereinbart, die Entwicklung der Koralmbahnregion auf Grundlage eines gemeinsam abgestimmten Datenkatalogs regelmäßig zu beobachten und transparent darzustellen. Seit der letzten Befassung konnte das ursprünglich als „Koralmbahnindex“ konzipierte Vorhaben von der Entwicklungsphase in ein laufendes Monitoring überführt werden. Auf Grundlage des zwischen den beiden Ländern abgestimmten Datenkatalogs aus den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr und Bildung wurde ein interaktives und öffentlich zugängliches Koralmbahndashboard eingerichtet (s. [Koralmbahnregion-Index Überblick](#)).

Das Dashboard ermöglicht eine gemeinsame und übersichtliche Darstellung wesentlicher Entwicklungen in der Koralmbahnregion. Die zugrunde liegenden Daten werden von den Landesstatistikabteilungen Kärntens und der Steiermark regelmäßig, grundsätzlich jährlich, aktualisiert. Damit steht Politik, Verwaltung, Bevölkerung und weiteren Interessierten ein dauerhaft nutzbares Monitoringinstrument zur Verfügung.



Mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn im Dezember 2025 ist das Monitoring zugleich in eine neue Phase eingetreten. Die künftigen Aktualisierungen ermöglichen es nunmehr, Entwicklungen vor und nach Inbetriebnahme der neuen Verkehrsverbindung zu beobachten und mögliche Veränderungen insbesondere in den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr und Bildung sichtbar zu machen. Neben der laufenden Aktualisierung der Daten soll beobachtet werden, ob sich aufgrund der verbesserten Erreichbarkeit neue Entwicklungen und Fragestellungen ergeben, die eine fachliche Weiterentwicklung bzw. Ergänzung des bestehenden Indikatorensets zweckmäßig erscheinen lassen.

Mit der Einrichtung des öffentlich zugänglichen Koralmbahndashboards wurde damit ein wesentlicher Umsetzungsschritt des gemeinsamen Beschlusses erreicht.



Neuer Antrag

2.3. Valorisierung der Zweckzuschüsse für die ehemaligen Bundesstraßen B durch Bundesmittel

Zweckgebundene Zuschüsse im Zuge der Verlängerung der Bundesstraßen wurden von 2002 bis 2007 mit einem jährlichen Zuschuss von ca. 522,5 Mio. € bis 545,0 Mio. € gewährt. Mit Finanzausgleich 2008 wurden diese, wie auch andere Zuschüsse, in Ertragsanteile umgewandelt (BGBl I Nr. 103/2007).

Bereits im Bericht zum Bundesrechnungsabschluss 2008 wird ausgeführt: „Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag ergaben sich, [...], für die Straßenfinanzierung (-545,00 Mio. €).“ (Bundesrechnungsabschluss 2008, III-87 der Beilagen, XXIV. Gesetzgebungsperiode – Bundesrechnungsabschluss – Hauptdokument Band I, Seite 200).

Die Bundesländer sind seit 2002 für die Straßeninfrastruktur der ehemaligen Bundesstraßen zuständig (Brücken, Mauer, Straßen, Tunnels, etc.). Zuvor hat ausschließlich der Bund die Kosten für diese ca. 12.000 km Straßen getragen. Zwischen 2002 und 2007 oblag es den Ländern und den jeweiligen Straßenverwaltungen mit diesen zweckgebundenen Mitteln die laufende bauliche und betriebliche Erhaltung durchzuführen. Mit Finanzausgleich 2008 stehen keine zweckgebundenen Mittel, für die ehemaligen Bundesstraßen, mehr zur Verfügung. Die besagten Mittel wurden wie oben erwähnt in den Finanzausgleich als Ertragsanteile eingegliedert. In den letzten Jahren haben sich die technischen Rahmenbedingungen für die Straßenerhaltung gravierend geändert. Wegen modifizierter einschlägiger Normen müssen u.a. der Straßenaufbau (Asphaltbelege) deutlich stärker ausgeführt werden als noch vor 20 Jahren. Insgesamt haben sich technische Anforderungen und Standards der Straßenausrüstung (Leitschienen, Absicherungssysteme, Ampelanlagen, etc.) deutlich verschärft. In den damals zugrunde liegenden Erhebungen des Zweckausschusses wurden beispielsweise Stützbauwerke nicht berücksichtigt.

Eine umfassende Datenerhebung zu Mauern erfolgte bundesweit mit der Implementierung einer entsprechenden Prüfnorm überhaupt erst 2015. Darüber hinaus besteht besonders im alpinen Bereich massiv erhöhter infrastruktureller Investitionsbedarf aufgrund in höherer Frequenz auftretender, klimawandelbedingter Schadereignisse (Beispiel Rutschungen Plöckenpass, Lesachtal, Gegendtal etc.), dem die Länder mit den aktuellen Finanzmitteln unzureichend begegnen können.

Weiters angeführt wird, dass der Großteil der österreichweiten Bestandsbrücken in den 50er und 60er erbaut wurden. Nicht zuletzt aufgrund der massiven Zunahme des Schwerverkehrs in den letzten Jahrzehnten werden viele Brückenbauwerke in den nächsten 20-30 Jahren am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sein. In der Kalkulation des zweckgebundenen Zuschusses wurden diese Aufwände in diesem Ausmaß nicht berücksichtigt. Die damaligen finanziellen Mittel wären unter Berücksichtigung der nunmehr ersichtlichen Fakten nicht im vollen Umfang ausreichend gewesen. Es wird ersucht aufgrund der heute bestehenden technischen Mehranforderungen neben der reinen Indexierung auch eine Valorisierung der damals vereinbarten Mittel durchzuführen.

Beschlussempfehlung

Angesichts der stark gestiegenen Kosten im Straßenbau und des erhöhten Investitionsbedarfs durch gestiegenen Schwerverkehr und unwetterbedingte Schadereignisse erscheinen die 2002 vereinbarten Zweckzuschüsse für den Erhalt der Bundesstraßen B als unzureichend. Die Landesregierungen der Bundesländer Kärnten und Steiermark fordern die Bundesregierung daher dazu auf, eine Prüfung der Evaluierung der Straßenfinanzierung der verlängerten Bundesstraßen vorzunehmen und setzen sich dafür ein, dass es auf Basis dieser Evaluierungsergebnisse zu einer Valorisierung der ursprünglich vereinbarten Zweckzuschüsse für Bundesstraßen B kommt.

3. Gemeinsamer Arbeits-, Bildungs- und Hochschulraum

Die verkürzte Fahrzeit zwischen Graz und Kärnten schafft neue Möglichkeiten für einen gemeinsamen Bildungs- und Arbeitsraum. Pendeln, Studieren und Arbeiten über die Landesgrenzen hinweg werden dadurch attraktiver und leichter. Aufbauend auf den bereits in den Vorjahren initiierten Hochschulkooperationen soll diese Entwicklung künftig stärker genutzt werden.

Im Mittelpunkt stehen eine bessere Abstimmung der Ausbildungs- und Studienangebote, die stärkere Vernetzung der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, die gemeinsame Sicherung und Gewinnung von Fachkräften sowie die bessere Nutzung und Anerkennung bestehender Angebote beider Bundesländer. Gleichzeitig sollen Arbeitsplätze und Bildungseinrichtungen entlang der neuen Verkehrsachse besser erreichbar und grenzüberschreitende Bildungs- und Berufsperspektiven erleichtert werden.



Aktualisierter Antrag TOP 4 vom 13.09.2024**3.1. „Gemeinsame Hochschulkonferenz“**

Um die Chancen der Inbetriebnahme der Koralmbahn für die beiden Bundesländer Kärnten und Steiermark optimal zu nutzen sowie um gemeinsame Potenziale auszuloten und bestehende Kooperationen zu vertiefen, sind die Landesregierungen beider Bundesländer im Rahmen der „1. Kärnten-Steiermark-Konferenz“ im September 2023 übereingekommen, Abstimmungs- und Kooperationsprozesse in den für die künftige Entwicklung der Region wichtigsten Bereichen zu initiieren.

Der Bereich der Wissenschaft und Forschung ist – vor allem aufgrund 13 national und international renommierten Hochschulen – wesentlich für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Region. Am 11. Juli 2024 fand an der Montanuniversität Leoben eine gemeinsame Hochschulkonferenz der Kärntner und Steirischen Hochschulen im Beisein von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl statt. Es wurden sowohl von kärntner als auch von steirischer Seite Ansprechpartner in den zuständigen Abteilungen nominiert, um weitere konkrete Schritte zu veranlassen sowie ein Anslusstreffen zu koordinieren.

Aufgrund der Ergebnisse der Hochschulkonferenz haben sich zunächst drei Stränge ergeben, die durch Arbeitsgruppen weiterverfolgt werden sollen:

- 1) Anstreben von Kooperationen/Zusammenschlüssen bei berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten
- 2) Potenziale bei neuen Berufsbildern sowie bestehenden Ausbildungen im Gesundheitsbereich herausarbeiten
- 3) Internationalität: Zusammenarbeit bei Verwaltungsaktivitäten, um ua. Onboarding-Prozesse von internationalen Studierenden zu erleichtern sowie die Entwicklung eines gemeinsamen internationalen Auftritts der Wissenschafts- und Forschungsregion Südösterreich mit ihren 13 Hochschulen und zahlreichen Forschungseinrichtungen

Es wird das gemeinsame Ziel ausgegeben, Kärnten und die Steiermark für junge Menschen international zu positionieren und die Sichtbarkeit durch gemeinsame Auftritte voranzutreiben. Im Jahr 2025 wird eine weitere gemeinsame Hochschulkonferenz in Kärnten stattfinden.

Berichtslegung vom 09.09.2025

In Anregung an die letzte Kärnten Steiermark Konferenz vom 13.09.2024, wird bereits die zweite gemeinsame Sitzung der Steirischen und Kärntner Hochschulen (SHK und KHK) abgehalten. Diese wird am 18. September 2025 in Kärnten, im Schloss Maria Loretto, stattfinden.

Die geplante Tagesordnung beinhaltet kurze Berichte aus den Arbeitsbereichen, die im Rahmen der letzten gemeinsamen Sitzung im Juli 2024, in Leoben, initiiert wurden sowie Beratung zum weiteren Vorgehen betreffend:

- Weiterbildung, TU Graz
- Gesundheitsberufe, Med. Universität Graz
- Onboarding-Prozess für internationale Studierende (Beispiel: www.uni-assist.de), AAU Klagenfurt
- nächste Schritte „Gemeinsamer Hochschulraum 2030 (!)“ (mit Herrn Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser und Herrn Landesrat DI Willibald Ehrenhöfer) Was wollen wir gemeinsam erreichen?

Beschlusstext vom 09.09.2025

Die Steirische und die Kärntner Landesregierung befürworten die Intensivierung der Kooperationen zwischen den Hochschulen der beiden Bundesländer in den Bereichen Internationalität, bei tertiären Ausbildungen im Gesundheitsbereich sowie im Bereich der Weiterbildung und sagen der Hochschulkonferenz bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ihre Unterstützung zu.

Berichtslegung vom 15.09.2026

Am 18.9.2025 hat die 2. gemeinsame Hochschulkonferenz in Kärnten stattgefunden. Ziel der regelmäßigen Konferenzen ist es, bis 2030 eine gemeinsame Hochschulstrategie zu erarbeiten und bis 2030 im Süden Österreichs einen gemeinsamen Hochschulraum zu etablieren. Mit der Entwicklung der gemeinsamen Hochschulstrategie gewährleistet man einen höheren Grad an Sichtbarkeit innerhalb der breiten Bevölkerung und der Zielgruppe der Studierenden, Scientific-Community und der Wirtschaft im In- und Ausland. Für diesen Zweck soll auch ein gemeinsamer, medialer Auftritt erarbeitet werden. Für die internationalen Studierenden ist zudem eine gemeinsame Serviceeinrichtung angedacht, welche die Vielfalt der 13 Hochschulen mit ihren Angeboten berücksichtigt. Die Stärkung des Wirtschaftsraumes und der Wettbewerbsfähigkeit der Region sind dabei ebenso wichtige Ziele. Dies wird durch eine enge Koordination und Kooperation der beteiligten Institutionen erreicht. Auf Kärntner Seite beteiligen sich die vier Hochschulen an der grenzübergreifenden Konferenz: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachhochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Kärnten und Gustav-Mahler-Privatuniversität für Musik. Die steirische Hochschulkonferenz setzt sich aus neun Hochschulen zusammen: Kunstuniversität Graz, Medizinische Universität Graz, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Universität Graz, Fachhochschule Graz, Fachhochschule Joanneum, Pädagogische Hochschule Steiermark und Private Pädagogische Hochschule Augustinum. Die Zusammenschlüsse der Kärntner bzw. Steirischen Hochschulen haben zum Ziel, Ressourcen zu bündeln, Synergien zwischen den einzelnen Hochschulstandorten zu schaffen und die Sichtbarkeit des gemeinsamen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes zu stärken. Mit der Fertigstellung der Koralmbahn mit einer Fahrtzeit von 41 Minuten zwischen Klagenfurt und Graz entsteht ein neuer Ballungsraum mit rund 1,1 Millionen Menschen, über 82.000 Studierenden und etwa 257 Bachelorstudien, 339 Masterstudien, 52 Doktoratsstudien sowie eine Vielzahl weiterer Studien und Vertiefungen.

Best-Practise Beispiel für eine kärntenweite Vernetzung von Bildungseinrichtungen:

Bildungshub Kärnten: Der Verein Bildungshub Kärnten wurde 2024 ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein österreichweit einzigartiges Best-Practise Beispiel für eine Kooperation von unterschiedlichen Bildungsträgern. FH, VHS, WIFI, bfi haben dafür ihre Kräfte in Form eines neuen Vereins gebündelt. Klares Ziel: Die Bildungsversorgung auf allen Qualifikationsebenen & in allen Regionen Kärntens sicher zu stellen. Diese Form der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und Hochschule ist in Österreich einzigartig. Durch die Kooperation der beteiligten Institutionen kann die Aus- und Weiterbildung von der Basisbildung bis zum Hochschulstudium sichergestellt werden. Ein wichtiges Ziel der Kooperation ist es, gemeinsame räumliche und technische Synergien zu nutzen, um auch die Nachhaltigkeit in diesem Bereich zu forcieren.

Ideen für zukünftige gemeinsame Initiativen im Bildungsbereich:

- Gemeinsame Ausschreibung von Forschungsstipendien für wissenschaftliche Arbeiten mit einem gemeinsamen Bezug zu Kärnten und der Steiermark.
- Initiierung gemeinsamer Forschungs- und Wissenschaftspreise

Beschlussempfehlung vom 15.09.2026

Die Steirische und die Kärntner Landesregierung befürworten die Erarbeitung einer gemeinsamen Hochschulstrategie bis zum Jahr 2030 zur Etablierung eines gemeinsamen Hochschulraumes im Süden Österreichs und sagen der Hochschulkonferenz bei der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen ihre Unterstützung zu.

Neuer Antrag

3.2. Lohn statt Taschengeld für Menschen mit Behinderung

In vielen Bundesländern gab es bereits in der Vergangenheit Bestrebungen Menschen mit Behinderung, die in Tageseinrichtungen der Behindertenhilfe betreut wurden, auch eine Beschäftigung außerhalb von Einrichtungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Von entscheidender Bedeutung ist es, dass für diese Arbeitsprojekte für Menschen mit Behinderung auf dem Weg vom „Taschengeld zum Lohn“ insbesondere die finanzielle Unterstützung seitens des Bundes weiter langfristig und laufend gewährt wird.

Durch die Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach § 33 des Bundesbehindertengesetzes zur Teilhabe von Menschen mit hohem und sehr hohem Unterstützungsbedarf (Richtlinie Inklusive Arbeit) und die damit einhergehende Mitfinanzierung des Bundes ist eben dieser Ausbau der Leistungen möglich und eine tragfähige sowie dauerhafte Beschäftigung von teilarbeitsfähigen Personen wahrscheinlicher und eventuell sogar dauerhaft sichergestellt.

Da es sich jedoch nur um eine begrenzte Finanzierung beziehungsweise Anschubfinanzierung des Bundes handelt, ist ein Ausbau der Leistung kaum umzusetzen. Vor allem an der Schnittstelle zwischen Sozialem und Arbeit wäre es umso wichtiger, dass auch der Bund eine dauerhafte Verpflichtung zur Unterstützung dieser Zielgruppe anerkennt und aus der Anschubfinanzierung eine Dauerförderung wird. So könnte den Vorgaben der UN – BRK seitens des Bundes und der Länder optimal entsprochen werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass inklusive Arbeitsprojekte einen wichtigen Beitrag für Menschen mit Behinderung für eine gleichberechtigte Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt leisten. In weiterer Folge können Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer entgeltlichen Beschäftigung und somit ihres ersten selbsterwirtschafteten Einkommens ihren Lebens- und Wohnraum selbstbestimmt gestalten. Das Sozialsystem wird zudem entlastet. Zur Unterstützung des Wohnens in diesen selbstbestimmten Wohnformen dienen auch Assistenzleistungen, insbesondere die Persönliche Assistenz als mobile Wohn- und Alltagsassistenz.

Das Land Steiermark und das Land Kärnten fordern die Bundesregierung auf, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt über ein Bündel von entsprechenden Maßnahmen inhaltlich umzusetzen und langfristig finanziell sicherzustellen. Dies soll durch

- 1. laufende Geldmittel zur Umsetzung von inklusiven Beschäftigungsprojekten sichergestellt werden, um Menschen mit Behinderungen in vollversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung solcher Projekte wären im jeweiligen eigenen Wirkungsbereich zu regeln und zu schaffen.**
- 2. die Ausweitung des bestehenden erfolgreichen Instruments des Lohnkostenzuschusses des Bundes erreicht werden. Insbesondere soll die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen dahingehend erweitert werden, dass auch Menschen mit einem geringeren Leistungspotenzial am Arbeitsmarkt integriert und gefördert werden können.**

Neuer Antrag

3.3. Schulsport verbindet – Gemeinsame Schulsportaktivitäten Steiermark-Kärnten

Die Bundesländer Steiermark und Kärnten verbindet nicht nur eine gemeinsame Landesgrenze, sondern auch eine vielfältige und gut etablierte Schulsport- und Vereinslandschaft. Die räumliche Nähe und die bestehenden sportlichen Strukturen bieten eine gute Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit im Schulsport.

Mit gemeinsamen Schulsportaktivitäten sollen Begegnungen zwischen Schülern beider Bundesländer ermöglicht, der sportliche Wettbewerb gefördert und gleichzeitig Impulse für die Nachwuchsförderung gesetzt werden. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit genutzt werden, über die Landesgrenzen hinweg neue Kontakte zwischen Schulen, Schülern sowie Sportfachverbänden und Vereinen zu schaffen.

Ein besonderer Schwerpunkt könnte auf gemeinsamen Turnieren in den Grenzregionen liegen. Schulen aus benachbarten Bezirken beider Bundesländer könnten in ausgewählten Sportarten gegeneinander antreten. Als mögliche Begegnungen bieten sich beispielsweise Wolfsberg und Voitsberg, St. Veit und Graz-Umgebung oder Spittal und Murau an.

Für diese regionalen Schulcups eignen sich insbesondere Sportarten, die in beiden Bundesländern stark vertreten sind, wie Fußball und Volleyball. Ergänzend könnten Cross-Country-Läufe und Orientierungslauf-Schulcups als gemeinsame Bewerbe durchgeführt werden. Die Veranstaltungen könnten als kompakte Mini-Turniere organisiert werden und neben dem sportlichen Wettkampf insbesondere das gegenseitige Kennenlernen und den Teamgeist fördern. Als weiterer Baustein könnte ein jährlicher Bundesländervergleich Steiermark-Kärnten etabliert werden. Wenn in einer Sportart keine Bundesmeisterschaft stattfindet, könnten die jeweiligen Landesmeister bzw. Siegerteams der beiden Bundesländer aufeinandertreffen. Der Schwerpunkt könnte zunächst auf großen Mannschaftssportarten wie Fußball, Volleyball oder anderen etablierten Ballsportarten liegen. Die Austragung könnte jährlich abwechselnd in Kärnten und der Steiermark erfolgen.

Den Höhepunkt könnte ein gemeinsamer Schulsporttag Steiermark-Kärnten bilden. Unter einem noch festzulegenden gemeinsamen Titel – beispielsweise „Alpen-Adria School United – Schulsport verbindet“ – könnten Schulen aus beiden Bundesländern an einem zentralen Veranstaltungsort zusammenkommen. Dabei sollen Wettkampfsport, Breitensport und Nachwuchsförderung miteinander verbunden werden. Neben ausgewählten Finalbewerben könnten zahlreiche Mitmachstationen angeboten werden. Die Einbindung von Sportfachverbänden und Vereinen ermöglicht den Schülern einen unmittelbaren Zugang zu unterschiedlichen Sportarten und eröffnet Perspektiven für eine weitere sportliche Betätigung im Verein.

Ziel ist es, eine dauerhafte Kooperation zwischen Kärnten und der Steiermark im Bereich des Schulsports zu entwickeln. Ein regelmäßiger Austausch der Schulen, rotierende Austragungsorte sowie die Zusammenarbeit mit Sportfachverbänden und Vereinen sollen eine nachhaltige Struktur schaffen. Sport soll damit als verbindendes Element genutzt werden, um Begegnung, Teamgeist und gemeinsame Erlebnisse über die Landesgrenzen hinweg zu fördern.

Beschlussempfehlung

Die Landesregierungen der Bundesländer Steiermark und Kärnten bekennen sich zu einer verstärkten und nachhaltigen Zusammenarbeit im Bereich des Schulsports. Dazu soll – unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten – geprüft werden, wie gemeinsame Schulsportaktivitäten und -wettkämpfe, insbesondere länderübergreifende Schulcups, jährliche Bundesländervergleiche sowie ein gemeinsamer Schulsporttag, entwickelt und umgesetzt werden können. Ziel ist es, die Begegnung von Schülern, den fairen sportlichen Wettbewerb, den Teamgeist und die Nachwuchsförderung über die Landesgrenzen hinweg zu stärken.



4.Sicherheit, Krisen- und Katastrophenschutz Süd

Die enge Verbindung zwischen Kärnten und der Steiermark schafft auch im Bereich des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes neue Möglichkeiten für eine noch bessere Zusammenarbeit. Bereits 2025 wurde eine ständige Arbeitsgruppe zum Notfallmanagement rund um den Koralmtunnel eingerichtet und die gemeinsame bzw. abgestimmte Beschaffung von Katastrophenschutzgeräten vereinbart.

Künftig soll diese Zusammenarbeit zu einem umfassenden gemeinsamen Schwerpunkt weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt stehen regelmäßige gemeinsame Übungen, abgestimmte Alarm- und Einsatzpläne, gemeinsame Beschaffungen sowie klar definierte Formen der gegenseitigen Unterstützung bei Großschadensereignissen. Ziel ist es, die Einsatzfähigkeit beider Bundesländer zu erhöhen, Ressourcen effizienter zu nutzen und im Ernstfall rasch und koordiniert handeln zu können. Damit entsteht ein konkreter Mehrwert für die Sicherheit der Bevölkerung in beiden Bundesländern.



Bericht zu Antrag NEU TOP4 vom 09.09.2025**4.1. Weiterführung „Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe - Notfallmanagement Koralmtunnel“**

Die Inbetriebnahme des Koralmtunnels stellt einen bedeutenden Infrastrukturfortschritt zwischen den Bundesländern Steiermark und Kärnten dar. Dieses prestigeträchtige Bauprojekt verbessert nicht nur die Anbindung der beiden Regionen, sondern eröffnet auch neue Möglichkeiten für den Güter- und Personenverkehr. Dennoch dürfen die potenziellen Gefahren im Eisenbahnverkehr, die mit der Nutzung dieser ca. 33 Kilometer langen, zweiröhrigen Tunnelanlage einhergehen, nicht außer Acht gelassen werden.

Technische Gebrechen oder Störungen bei Zügen sowie insbesondere die Gefahr einer Brand- und Rauchentwicklung und die daraus resultierende Notwendigkeit von Evakuierungsmaßnahmen sind für den Eisenbahninfrastrukturbetreiber, die Feuerwehren und Rettungsdienste aber auch für die Polizei und die zuständigen Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden eine enorme Herausforderung.

In Anbetracht dieser Faktoren ist es von größter Bedeutung, die entsprechenden Alarm- und Einsatzpläne der beteiligten Einsatzorganisationen und Behörden der Bundesländer Steiermark und Kärnten sowie die Sicherheitskonzepte des Eisenbahninfrastrukturbetreibers durch die Schaffung einer ständigen interdisziplinären Arbeitsgruppe laufend zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Beschlusstext vom 09.09.2025

Das Land Kärnten und das Land Steiermark kommen darin überein, eine ständige interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Notfallmanagement Koralmtunnel“ einzurichten, um so ein optimales Zusammenwirken aller beteiligten Einsatzkräfte und Institutionen bei einem Zwischenfall im Koralmtunnel sicherstellen zu können.

Berichtslegung vom 15.09.2026

Seit der Beschlussfassung dieses Punktes in der Sitzung am 09.09.2025 wurde insgesamt bereits 2 länderübergreifende Besprechungen (27.01.2026 und 03.02.2026) durchgeführt. Die 3. Besprechung wurde am 08.09.2026 wiederum in Graz abgehalten.

Unter Einbeziehung aller Behörden / Einsatzkräfte etc. wurden die verschiedenen Einsatzszenarien besprochen und die seitens der ÖBB erarbeiteten Tunnelsicherheitskonzepte überprüft und entsprechend ergänzt / adaptiert.

Zur praktischen Erprobung und Evaluierung der Einsatz- und Notfallplanung für den Koralmtunnel wurden im Jahr 2025 folgende Übungen durchgeführt: 11.06.2025, 13.09.2025, 20.09.2025 und 04.10.2025. Im Rahmen dieser Übungen wurden die vorgesehenen Einsatz- und Kommunikationsabläufe praktisch erprobt und die Zusammenarbeit der beteiligten Einsatzorganisationen und Behörden überprüft.

Wie im Beschlusstext vom 09.09.2025 angeführt, sind die Sicherheitskonzepte des Eisenbahninfrastrukturbetreibers laufend zu evaluieren und weiterzuentwickeln. D.h. somit ist davon auszugehen, dass die Arbeitsgruppe permanent eingerichtet

Bericht zu Antrag NEU TOP 5 vom 09.09.2025**4.2. Weiterführung „Gemeinsame Anschaffung Katastrophenschutz Gerätschaften“**

Die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich des Krisen- und Katastrophenmanagements erfordern eine enge Vernetzung und gegenseitige Hilfe zwischen den betroffenen Behörden und Einsatzorganisationen. Gemeinsame bzw. abgestimmte Beschaffungsvorgänge von Großgeräten (z.B. Großpumpen, Hochwasserschutzelemente, hydraulische Pumpen, Anhänger etc.) können zudem die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die beiden Bundesländer senken.

Nach österreichweiter Abfrage bei den Landesfeuerwehrverbänden ergaben sich ein hoher Umfang sowie Bedarf an KAT Gerätschaften. Besonderes Interesse wurde dabei neben den Ländern Steiermark und Kärnten auch von den Landesfeuerwehrverbänden Burgenland, Tirol und Salzburg bekundet. In Folge wurden also gemeinsam mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine Erhebung und nachfolgend eine Ausschreibung gestartet. Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Lieferung von Gerätschaften zum Zweck des Hochwasserschutzes und alle zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Zusatz- und Nebenleistungen (Beratung, Planung, Überprüfung, Reparatur, Wartung) sowie sämtliche in den Leistungsbeschreibungen der einzelnen Lose nachgefragten Produkte und Leistungen für öffentliche Auftraggeber.

Die Vergabe gliedert sich in folgende Lose:

- 01 Wechselladeaufbau-Hochleistungspumpe
- 02 Hochleistungspumpenanhänger
- 03 mobile, mittlere Pumpenmodule
- 04 hydraulische Pumpen
- 05 Schlauchdammsysteme
- 06 mobile Hochwasserschutzelemente
- 07 Sandsäcke

Die Ausschreibung für die in diesem Schreiben angeführten Ausrüstungsgegenstände wurde seitens der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) am 26.06.2025 veröffentlicht.

Das Fristende für die Angebotslegungen ist am 29. Juli 2025. Die Veröffentlichung des Zuschlages wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Berichtslegung vom 15.09.2026

Gemäß dem Beschlusstext vom 09.09.2025 „Das Land Steiermark und das Land Kärnten bekennen sich zur Fortführung des Projekts der gemeinsamen Ausschreibung von Katastrophenschutzgeräten und beabsichtigen dahingehend, die benötigten Gerätschaften gemeinsam kosteneffizient zu beschaffen“ wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Kärntner und dem Steiermärkischen Landesfeuerwehrverband noch weiter vertieft.

Im Zuge der bundesländerübergreifenden Abstimmungen zur Hochwasserschutzstrategie wurde eine augengeleiche Anschaffung von Großpumpen (Förderleistung von 15.000 Liter / min) mit dem Landesfeuerwehrverband Steiermark vereinbart. Ziel ist eine kompatible Systemlandschaft, die die gemeinsame Ausbildung, Wartung und Einsatzfähigkeit erleichtert. Durch diese Harmonisierung kann auf gegenseitige Unterstützung im Einsatzfall zurückgegriffen werden, wodurch der Bedarf an redundanter Ausstattung reduziert wird.

2026 wurde in Kärnten (analog dem Land Steiermark) diese Großpumpe im Gesamtwert von ca. € 330.000,00 angeschafft. Der Standort dieser Großpumpe ist bei der Hauptfeuerwache in Villach. Die Großpumpe ist in der Steiermark bei der Betriebsfeuerwehr Sappi in Gratkorn stationiert. Die personelle Besetzung sowie die einsatzmäßige Bedienung und der Betrieb der Großpumpe werden durch die Feuerwehren des zuständigen Abschnittes des Bereichsfeuerwehrverbandes Graz-Umgebung sichergestellt.

**Neuer Antrag****4.3. Sicherheits- und Katastrophenschutzverbund Süd**

Die geografische Nähe, die verbindenden Verkehrsachsen und die vergleichbaren Gefährdungslagen machen deutlich, dass sich Risiken nicht an Landesgrenzen orientieren. Extremwetterereignisse, Waldbrände, großflächige Strom- oder Kommunikationsausfälle sowie komplexe Unfalllagen können beide Länder gleichzeitig betreffen und erfordern rasch abgestimmte Entscheidungen. Kärnten und die Steiermark verfügen über leistungsfähige Einsatzorganisationen, bewährte Behördenstrukturen und umfangreiche Erfahrung im Krisenmanagement. Dieses Potenzial soll stärker gebündelt werden. Durch ein gemeinsames Lageverständnis, kompatible Planungen, abgestimmte Übungen und einen verlässlichen Ressourcenaustausch können Reaktionszeiten verkürzt, Doppelgleisigkeiten vermieden und der Schutz der Bevölkerung im gesamten Süden Österreichs nachhaltig erhöht werden.

Beschlussempfehlung

Die Landesregierungen von Kärnten und der Steiermark kommen überein, ihre Zusammenarbeit im Krisen- und Katastrophenschutz unter Nutzung der bestehenden Strukturen dauerhaft zu einem „Sicherheits- und Katastrophenschutzverbund Süd“ weiterzuentwickeln.

Die zuständigen Ressorts werden beauftragt, eine gemeinsame Risikoeinschätzung zu erarbeiten und bis 2029 ein Konzept zur weiteren Resilienzsteigerung vorzulegen.



Neuer Antrag**4.4. Gemeinsames Sicherheitsprogramm Koralmtunnel**

Mit dem Koralmtunnel ist eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen zwischen Kärnten und der Steiermark entstanden. Die hohe technische Komplexität und die besondere Länge des Tunnels stellen an Alarmierung, Einsatzführung, Kommunikation, Evakuierung und medizinische Versorgung außergewöhnliche Anforderungen. Im Ereignisfall müssen Kräfte beider Länder ohne Zeitverlust nach einheitlichen Grundsätzen zusammenarbeiten; Zuständigkeiten, Schnittstellen und Führungsabläufe müssen bereits im Vorfeld eindeutig festgelegt sein. Die bestehende Zusammenarbeit soll deshalb in ein verbindliches, regelmäßig erprobtes Sicherheitsprogramm übergeführt werden. Gemeinsame Stabs- und Vollübungen schaffen Handlungssicherheit, machen Verbesserungspotenziale sichtbar und gewährleisten, dass die beteiligten Behörden, die ÖBB, das Gesundheitswesen und die Einsatzorganisationen länderübergreifend vorbereitet sind.

Beschlussempfehlung

Die ständige Arbeitsgruppe „Notfallmanagement Koralmtunnel“ wird beauftragt, die Alarm- und Einsatzpläne beider Länder laufend aufeinander abzustimmen und gemeinsame operative Mindeststandards festzulegen.

Unter Einbindung der ÖBB, der Sicherheitsbehörden, der Einsatzorganisationen, der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden sowie des Gesundheitswesens soll alle vier Jahre eine länderübergreifende Vollübung durchgeführt werden. Die Erkenntnisse sind in einem gemeinsamen Maßnahmenbericht festzuhalten.



Neuer Antrag**4.5. Gemeinsame Beschaffung und Katastrophenschutzlogistik**

Katastrophenschutzgeräte und mobile Spezialausrüstung sind in Anschaffung, Wartung und Schulung kostenintensiv und werden zugleich nur bei bestimmten Schadenslagen benötigt. Für zwei unmittelbar benachbarte Länder liegt es daher nahe, Bedarfe frühzeitig abzustimmen, technische Standards zu vereinheitlichen und geeignete Ressourcen wechselseitig verfügbar zu machen. Gemeinsame Rahmenvereinbarungen und kompatible Systeme können die Beschaffung wirtschaftlicher gestalten, die Verfügbarkeit im Ereignisfall erhöhen und die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte erleichtern. Voraussetzung dafür sind ein transparenter Überblick über bestehende Fähigkeiten, klare Abruf- und Nutzungsregeln sowie abgestimmte Ausbildungs- und Wartungskonzepte. Kärnten und die Steiermark wollen damit Steuermittel verantwortungsvoll einsetzen und zugleich die Einsatzbereitschaft im gesamten gemeinsamen Sicherheitsraum stärken.

Beschlussempfehlung

Kärnten und die Steiermark erstellen ein gemeinsames Beschaffungs- und Nutzungskonzept für kostenintensive Katastrophenschutzgeräte.

Zu prüfen sind insbesondere gemeinsame Rahmenvereinbarungen oder abgestimmte Beschaffungen für:

- **mobile Stromversorgung,**
- **Hochleistungspumpen und Hochwasserschutzmodule,**
- **mobile Führungs- und Kommunikationseinrichtungen,**
- **Drohnen und Lageerkundungssysteme,**
- **Satellitenkommunikation sowie**
- **Notunterbringungs- und Logistikmodule.**

Ziel ist die Vermeidung von Doppelstrukturen sowie eine wechselseitige Nutzung kompatibler Ausrüstung. Konkrete Beschaffungen bleiben einer gesonderten budgetären Beschlussfassung vorbehalten.



5. Ländlicher Raum und leistungsfähige Infrastruktur

Die gemeinsame Entwicklung der Regionen entlang der neuen Verkehrsachse soll auch über Verkehr und Infrastruktur hinausgedacht werden. Breitbandausbau, digitale und physische Erreichbarkeit sowie die Stärkung des ländlichen Raums sind zentrale Voraussetzungen für attraktive Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorte. Bereits 2025 wurde gegenüber dem Bund eine konkrete finanzielle Perspektive für den weiteren Breitbandausbau eingefordert.

In den kommenden Jahren soll daraus ein breiterer Schwerpunkt für die regionale Entwicklung entstehen. Kärnten und die Steiermark könnten gemeinsam für eine bessere digitale und infrastrukturelle Erreichbarkeit, gezielte Unterstützung strukturschwächerer Regionen und die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse eintreten. Ergänzend können gemeinsame Positionen zu aktuellen Herausforderungen in der Landwirtschaft – etwa beim Umgang mit dem Fischotter und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Bewirtschaftung und den Schutz landwirtschaftlicher Flächen – entwickelt werden.

Neuer Antrag

5.1. Anpassung des europäischen Schutzstatus von Fischotter und Biber

Die strengen europäischen Schutzbestimmungen für Fischotter und Biber wurden vor dem Hintergrund einer seinerzeit erheblich ungünstigeren Bestands- und Verbreitungssituation geschaffen. Die jahrzehntelangen Schutzmaßnahmen haben wesentlich zur Erholung und Wiederausbreitung dieser Arten beigetragen. Diese positive Entwicklung führt gleichzeitig zu zunehmenden Konflikten mit der Teich- und Fischereiwirtschaft, mit anderen geschützten Tierarten der FFH-Richtlinie (insbesondere Fische, Krebse und Amphibien) sowie beim Biber – mit der Land- und Forstwirtschaft, der Gewässerbewirtschaftung und dem Hochwasserschutz.

Die 2025 erfolgte Herabstufung des Wolfs stellt hierfür einen maßgeblichen Referenzfall dar. Die Europäische Union begründete die Anpassung seines Schutzstatus ausdrücklich mit der erfolgreichen Erholung der Population, der erheblichen Ausweitung des Verbreitungsgebietes sowie den daraus resultierenden zunehmenden Herausforderungen. In der Folge wurde der Wolf zunächst in der Berner Konvention von Anhang II in Anhang III und anschließend in der FFH-Richtlinie von Anhang IV in Anhang V überführt.

Dieser bereits angewandte Grundsatz muss auch für andere Arten gelten: Ein erfolgreiches Schutzregime darf nicht zu einem dauerhaft unveränderlichen Schutzstatus führen, wenn sich die tatsächlichen ökologischen Voraussetzungen wesentlich verändert haben. Schutzbestimmungen sind vielmehr regelmäßig anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, der Bestandsentwicklung und der konkreten Konfliktsituation zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Die Überführung in ein flexibleres Managementregime bedeutet keine Aufgabe des Artenschutzes. Sie ermöglicht vielmehr ein sachgerechtes, regional differenziertes und wissenschaftlich begleitetes Bestandsmanagement unter Wahrung der unionsrechtlichen Erhaltungsziele.

Beschlussempfehlung

Die Steiermärkische Landesregierung und die Kärntner Landesregierung sprechen sich dafür aus, auf europäischer Ebene eine Anpassung des Schutzstatus des Fischotters (*Lutra lutra*) und des Europäischen Bibers (*Castor fiber*) an die gegenwärtige Bestands- und Verbreitungssituation dieser Arten einzuleiten. Die Bundesregierung wird ersucht, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, den Fischotter in der Berner Konvention von Anhang II („streng geschützte Tierarten“) in Anhang III („geschützte Tierarten“) zu überführen und anschließend eine entsprechende Änderung der FFH-Richtlinie mit einer Überführung von Anhang IV in Anhang V zu initiieren sowie beim Biber, der bereits in Anhang III der Berner Konvention geführt wird, auf eine entsprechende Anpassung der FFH-Richtlinie und eine Überführung aus dem strengen Schutzregime des Anhangs IV in das Regime des Anhangs V hinzuwirken.

Neuer Antrag

5.2. Grenzüberschreitende Nachhaltigkeit „Nachhaltigkeitsagenda Koralmbahn“

Die Bundesländer Steiermark und Kärnten haben die überregionale Zusammenarbeit mit dem Ziel einer gemeinsamen, bundesländerübergreifenden nachhaltigen Entwicklung seit mehreren Jahren konsequent etabliert. Sie tauschen dazu insbesondere auf der Fachexperten-Ebene ihre Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit regelmäßig aus, um weiterhin voneinander zu profitieren und gemeinsame Standpunkte zu entwickeln, unterstützen einander gegenseitig in unterschiedlichen Gremien oder bei Veranstaltungen und erarbeiten strategische Elemente für die weitere Kooperation. Die Zusammenarbeit besteht außerdem in einer abgestimmten Vorgehensweise hinsichtlich des Einbezugs relevanter Akteure auf regionaler und lokaler Ebene. Insbesondere gilt dies für folgende beispielhafte Maßnahmen:

Grenzüberschreitende Innovationsprojekte im Bereich nachhaltige Kreislaufwirtschaft und Recycling:

Zu den zahlreichen Projekten, die unter anderem von der „Green Tech Valley GmbH“ initiiert beziehungsweise eingerichtet worden sind, zählen unter anderem

- „CIDEAL“ (Clean Industry Development Education and Advanced Learning), ein Qualifizierungsprojekt für Kompetenzen zur Kreislaufwirtschaft/grünen Transformation mit Leitbetrieben von Steiermark und Kärnten wie Treibacher, Armacell, voestalpine, Magna, Siemens & AT&S,
- die neue Fachmesse „CIRPLEX – Circular Plastics Experience Summit – Alpen-Adria“ zu innovativen Lösungsansätzen für eine nachhaltige und zirkuläre Kunststoffwirtschaft,
- grenzüberschreitender Austausch zu Kunststoffrecycling beim Kunststoffrecycler Steinbeis Polyvert in Völkermarkt,
- Green Utopia, ein Projekt bei dem FH Joanneum-Studierenden aktuelle Themen der Forschung und Innovation im Green Tech Valley für eine umfassende Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft in Kärnten (Universität Klagenfurt) und der Steiermark (Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Universität Graz) als Utopien in Kurzvideos für eine breitere Öffentlichkeit aufbereitet werden oder
- die Umsetzung von Hydrogen Valley mit Projekten in Kärnten (Arnoldstein und der Steiermark (Bergla)).

Projekte die den Zielsetzungen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft dienen, sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Kooperation in der strategischen Weiterentwicklung der beiden Regionalprogramme „Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN)“ und „ökofit Kärnten“:

Weiterführung der Sicherstellung beider Regionalprogramme als Instrument zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung, insbesondere in Betrieben und öffentlichen Institutionen. Beide Regionalprogramme sind seit über 20 Jahren ein fixes Instrument beider Bundesländer in Sachen nachhaltige Entwicklung. Beide Programme sprechend insbesondere kleine und mittlere Betriebe sowie öffentliche Institutionen, wie Gemeinden, an und unterstützen diese bei der nachhaltigen Entwicklung betrieblicher Abläufe und bei der Schaffung resilienter innerbetrieblicher Strukturen. Die Regionalprogramme wirken in beiden Bundesländern sowie österreichweit als zentrale Schnittstellen zwischen politischen Zielsetzungen, Förderinstrumenten und praktischer betrieblicher Umsetzung. Durch tausende zielgerichtete Förderfälle in den letzten Jahren in einer Vielzahl von Unternehmen in der Steiermark und Kärnten Maßnahmen angestoßen werden, die zu einer effizienteren Nutzung von Rohstoffen und Ressourcen beitragen und zugleich wissenschaftlich belastbare betriebswirtschaftliche Vorteile für diese schaffen.

Beides trägt klar zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung, zur Schaffung resilienter lokaler Betriebe und Institutionen und damit letztlich zu einem starken Wirtschaftsstandort in Süd-Österreich bei. Eine mehrjährige Sicherstellung eines ausreichenden Finanzierungsanteils des Bundes im Sinne der bestehenden LKRK- und LURK- Beschlüsse vom 8. bzw. 27. und 28. Mai 2026 ist dazu notwendig.

Kooperation und Impulsgeber auf überregionaler Ebene:

Enge Kooperation und effizientes Zusammenwirken auf überregionaler Ebene konnte auch im Zuge unterschiedlicher Veranstaltungen und Projekte auf EU-Ebene dargestellt werden. Diese gemeinsame Arbeit an nachhaltigkeitsbezogenen Projekten und Initiativen kann damit als Best Practice Beispiel überregionaler Zusammenarbeit auf europäischer Ebene dienen.

Kooperation in der Implementierung nachhaltiger Veranstaltungen und der damit verbundenen Stärkung regionaler Wertschöpfung:

Schaffung einer gemeinsamen regionalen Entwicklung sowie resilienter und nachhaltiger Strukturen, um bestmöglich auf aktuelle wirtschaftliche, ökologische und soziale Herausforderungen (wie bspw. Hitze und Dürre) reagieren zu können.

Gemeinsame Abhaltung der „Agenda 2030-Tagung“ für Städte und Gemeinden im Rahmen der Expertenkonferenz der Nachhaltigkeitskoordinatoren im Jahr 2027, in Kooperation mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft sowie mit Städte- und Gemeindebund. Für ein effektives Zusammenwirken von lokaler und regionaler Ebene bei der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsagenda ist die Mobilisierung der Städte und Gemeinden von zentraler Bedeutung.

Dieses Ziel wird durch die Tagung gestärkt und weiterverfolgt. Die Bundesländer Steiermark und Kärnten erklären sich dazu bereit, im ersten Halbjahr 2027 eine fünfte Tagung der Reihe „Stadt und Land in die Zukunft denken“ zu veranstalten, sofern eine ausreichende finanzielle Beteiligung des BMLUK sichergestellt ist. Dies wäre die erste Tagung dieser Reihe, die gemeinsam von zwei Bundesländern länderübergreifend durchgeführt wird, was die strukturelle Stärke der Region Süd-Österreich im Rahmen der „Nachhaltigkeitsagenda Koralmbahn“ klar darstellt.

Beschlussempfehlung

Das Land Steiermark und das Land Kärnten bekennen sich gemeinsam dazu, die Zusammenarbeit im Bereich nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz im gemeinsamen Wirtschaftsraum weiter zu führen und zu intensivieren. An den etablierten gemeinsamen Kooperations- und Austauschformaten zu nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz soll festgehalten werden.

Dazu werden Maßnahmen für die Stärkung des Standorts kontinuierlich und partnerschaftlich wechselseitig abgestimmt und koordiniert, um Bundes- und EU-Mittel generieren zu können und die Außenwahrnehmung des gemeinsamen Wirtschaftsraums weiterhin zu stärken. Insbesondere sollen Maßnahmen und Initiativen bundesländerübergreifend im Bereich grüne Transformation für Wirtschaft und Industrie weitergeführt werden. Die Länder setzen sich dafür ein, dass von Bundesseite die notwendigen Schritte gesetzt werden, um weiterhin eine verlässliche und mehrjährige Kofinanzierung der Regionalprogramme sicherzustellen. Steiermark und Kärnten erklären sich außerdem dazu bereit, im ersten Halbjahr 2027 erstmals eine länderübergreifende „Agenda 2030 Tagung“ zu veranstalten, sofern eine ausreichende finanzielle Beteiligung des Bundes sichergestellt ist.

Der Leitantrag wird gemeinsam an das zuständige Regierungsmitglied in der Bundesregierung übermittelt.

6. Ein gemeinsamer Erlebnisraum für Kultur, Sport und Tourismus

Die Koralmbahn eröffnet neue Möglichkeiten für den Tourismus und die Freizeitwirtschaft in Kärnten und der Steiermark. Tages- und Kurzreisen zwischen den beiden Bundesländern werden erstmals in größerem Umfang attraktiv und einfach möglich. Die Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen sowie erste Überlegungen zu gemeinsamen Angeboten wurden bereits 2025 behandelt. Auch im Bereich Sport wurden vertiefende Kooperationen, die gemeinsame Ausrichtung von Großsportveranstaltungen sowie ein Austausch von Know-how bei Sportprojekten thematisiert.

Nun soll der nächste Schritt erfolgen: Von der gemeinsamen Vermarktung soll verstärkt zur konkreten Produktentwicklung übergegangen werden. Ziel sind attraktive, buchbare Angebote, die die Stärken beider Bundesländer miteinander verbinden – etwa gemeinsame Bahn-Tourismusangebote, Kombinationen aus Kultur und Tourismus, Tagesausflüge sowie saisonale Angebote zu den verschiedenen Jahreszeiten. Auch die Bereiche Volkskultur, kulturelles Erbe und Kulturkooperationen sollen stärker miteinander verknüpft werden.

Ergänzend bieten sich gemeinsame Initiativen im Sport sowie eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen des Familienpaktes an. Durch die Bündelung bestehender Angebote und Kompetenzen kann eine neue gemeinsame Erlebnisregion geschaffen werden, die für Gäste ebenso wie für die Bevölkerung beider Bundesländer einen unmittelbaren Mehrwert bietet.

Bericht zu Antrag TOP 5 vom 13.09.2024**6.1. Tourismus-Angebote zur Koralmbahn-Nutzung**

Österreich ist eines der beliebtesten Urlaubsländer weltweit mit einer sehr hohen Gastgeber-Kompetenz, dazu gehört Kärnten und die Steiermark sind ein wichtiger Teil davon. Die Freizeit- und Tourismusbranche nimmt in beiden Bundesländern einen hohen Stellenwert ein. In bedeutenden Quellmärkten besitzen viele wesentlichen und kaufkräftige Haushalte keinen privaten PKW mehr. Der moderne und kaufkräftige Gast von heute verlangt nach Erlebnissen. Dadurch hat sich der Wettbewerb international, aber auch national auf den touristischen Märkten deutlich verschärft. Die Anforderungen in Bezug auf Mobilität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie die Wünsche der Urlaubsgäste haben sich massiv verändert. Investitionen in den öffentlichen Verkehr und die touristische Infrastruktur sind notwendig damit um attraktiv und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Gerade die neuen Möglichkeiten der öffentlichen Anreise mit der Koralmbahn müssen bestmöglich ausgeschöpft werden, von der Anreise, Last-Mile, Mobilität im Erlebnisraum, Mobilitätsdrehscheiben, digitale Mobilitätsplattform bis zu entsprechenden Verleihsystemen Bike & Ride / Radangeboten um den Trend zum autofreien und nachhaltigen Urlaub gerecht zu werden. Ein zeitgemäßes Mobilitätsangebot umfasst eine wesentliche Verbesserung in Quantität und Frequenz der touristischen Verkehre sowie die Nutzung des gesamten öffentlichen Verkehrsangebotes. Mit der Fertigstellung der Koralmbahn im Jahr 2026 und des Semmering Basistunnels im Jahr 2030 eröffnen sich für den Osten und Süden Österreichs völlig neue Perspektiven. Ab Herbst 2024 arbeitet die Kärnten Werbung gemeinsam mit der Steiermark Tourismus und Standortmarketing GmbH an Produktentwicklungen und Marketingkooperationen für integrative bundeslandübergreifende touristische Angebote mit den jeweiligen Regionen, da durch die Koralmbahn der Erlebnisraum-Radius der Urlauber deutlich vergrößert wird. Für die Bewerbung der Nachsaison im Herbst ist eine Marketingkooperation gemeinsam mit der ÖBB im Zielgebiet Wien als Teil der Herbstkampagne denkbar. Für die Vorsaison im Winter sind Kooperationen mit Urlaubsmagazinen und ein gemeinsames Adventmagazin zur Bewerbung der Tourismus- und Freizeitdestination „Südösterreich“ sowie die Bewerbung der Adventmärkte an den Hauptbahnhöfen Graz und Klagenfurt anzustreben.

Beschlusstext vom 09.09.2025

Die Landesregierungen der Bundesländer Kärnten und Steiermark bekennen sich dazu, die touristische Zusammenarbeit im Sinne einer nachhaltigen Stärkung des gemeinsamen Lebens- und Erlebnisraumes „Südösterreich“ zu intensivieren und mit den LTOs gemeinsame Vermarktungen der Destination zu fördern. Dazu sollen insbesondere Angebote für Tagestourismus wechselseitig in Abstimmung der Koralmbahn-Regionen einschließlich der Städte Klagenfurt und Graz geplant und gefördert werden.

Berichtslegung vom 15.09.2026

Bereits gemeinsam umgesetzte Maßnahmen 2026:

Im Jahr 2026 konnten Kärnten Werbung und Steiermark Tourismus durch enge Abstimmung reichweitenstarke Maßnahmen gemeinsam umsetzen.

- Pressekonferenz im Rahmen der ITB in Berlin im März 2026 mit Vertretern von ÖBB und Deutsche Bahn
- Kampagne mit der Deutschen Bahn im Herbst 2026
Bewerbung der Verbindung ab Mitte August für vier Wochen; Werbemittel: Landingpage, Citylights, TV-Spots, Bannerwerbung Online sowie Social Media Erstellung von zwei TV-Spots mit den Highlights Kulinarik, Städteurlaub, Wandern und See
- Einreichung und Nennung auf der Shortlist der Werbeaktion „Ziemlich beste Freunde“ beim Werbepreis „Best of Content Marketing“ in Deutschland – Preisverleihung im Oktober
- Vier gemeinsame Presseaussendungen zu den Themen mit hoher redaktioneller Reichweite

**Geplante Maßnahmen für das Jahr 2027:**

Die Zusammenarbeit soll 2027 fortgeführt werden. Dazu sind folgende Maßnahmen in Abstimmung:

- **Workshop** von Kärnten Werbung und Steiermark Tourismus zu Jahresbeginn zur Abstimmung weiterer Ideen und Maßnahmen
- **Gemeinsame Marketingmaßnahme** für das Gebiet der Turracher Höhe (Kärnten & Steiermark)
- **Gemeinsames Print-Magazin „Best of Österreich“**
Vertrieb in Deutschland und Österreich als Beilage in den Magazinen „Servus in Stadt & Land“ sowie „Bergwelten“; Erscheinungstermin zur ITB 2027 im März 2027
- **Gemeinsamer Pressetermin im Rahmen der ITB** in Berlin im März 2027 und Präsentation des Magazins
- **Werbekampagne mit den ÖBB im Großraum Wien** (Frühjahr 2027) sowie mit der **Deutschen Bahn in Städten in Deutschland** mit direkter Anbindung an die beiden Bundesländer (Herbst 2027)
- **Konzeption Weitwanderweg „Koralm“** von Deutschlandsberg nach St. Paul



Aktualisierter Antrag NEU TOP 1 vom 09.09.2025**6.2. Weiterentwicklung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Sports**

Mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn und der damit verbundenen zeitsparenden Mobilitätsmöglichkeiten rückt das Sportland Kärnten noch näher an die Steiermark. Der Sport ist ein verbindendes Element unserer Gesellschaft. Er stärkt die körperliche und mentale Gesundheit, fördert Integration und Teamgeist und leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Die Länder Kärnten und Steiermark verfügen über eine hervorragende Sportlandschaft – von hochwertigen Trainingsstätten über international anerkannte Großveranstaltungen bis hin zu einer starken Nachwuchsarbeit. Um diese Potenziale bestmöglich zu nutzen und Synergien zu schaffen, ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesländern in den Bereichen Nutzung der Sportinfrastruktur, gemeinsame Organisation von Sportevents, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer sinnvoll und notwendig.

Beschlusstext vom 09.09.2025

Das Land Kärnten und das Land Steiermark vereinbaren eine vertiefende Zusammenarbeit in den Bereichen Nutzung von Sportinfrastruktur, bundesländerübergreifende Kooperationen bei der Ausrichtung von Großsportveranstaltungen (z.B.: Kärnten Läufe und Graz Marathon), Meisterschaften und Turnieren – insbesondere im Nachwuchsbereich – sowie Know-how-Austausch bei wichtigen Sportprojekten und -initiativen.

Aktualisierung vom 15.09.2026

Im Rahmen der gemeinsamen Regierungskonferenz Kärnten–Steiermark 2025 haben sich die beiden Landesregierungen zu einer Vertiefung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Sports bekannt. Als wesentliche Kooperationsfelder wurden dabei die gemeinsame bzw. wechselseitige Nutzung von Sportinfrastruktur, bundesländerübergreifende Kooperationen bei Sport- und Großsportveranstaltungen, Meisterschaften und Turniere – insbesondere im Nachwuchsbereich – sowie der Know-how-Austausch bei Sportprojekten und -initiativen festgelegt. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden die Gespräche und Kooperationen zwischen Kärnten und der Steiermark weitergeführt und in mehreren Bereichen bereits konkretisiert:

Gemeinsame bzw. wechselseitige Nutzung von Sportinfrastruktur

Im Hinblick auf eine verstärkte gemeinsame Nutzung bestehender Sportinfrastruktur wird derzeit eine Nutzung der Beachvolleyballhalle im Sportpark Klagenfurt durch steirische Vereine bzw. den steirischen Volleyballverband geprüft. Eine gemeinsame Besichtigung unter Einbindung der zuständigen Stellen hat bereits stattgefunden. Derzeit werden die Details einer entsprechenden Angebotslegung durch die Sportpark GmbH sowie die Möglichkeit eines Shuttle-Dienstes zwischen Bahnhof und Sportpark erörtert.

Bundesländerübergreifende Kooperation bei Sport- und Großsportveranstaltungen

Mit dem Konzept „AREA SÜD Marathon – Zwei Läufe. Ein Marathon. Steiermark und Kärnten.“ wurde ein konkreter Ansatz für eine bundesländerübergreifende Sportveranstaltung entwickelt. Das Konzept soll zwei etablierte Halbmarathonveranstaltungen in Kärnten und der Steiermark zu einer gemeinsamen Marathon-Challenge verbinden und dabei insbesondere die durch die Koralmbahn wesentlich verbesserte Verbindung zwischen beiden Bundesländern nutzen. Damit kann die neue Mobilitätsachse zwischen Kärnten und der Steiermark auch im Sport unmittelbar erlebbar und der gemeinsame Sport- und Erlebnisraum beider Länder entsprechend sichtbar gemacht werden.

Meisterschaften, Nachwuchs- und Schulsport

Auch im Nachwuchs- und Schulsport werden Möglichkeiten einer verstärkten bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit geprüft. Derzeit werden Ideen für gemeinsame Schulsportwettkämpfe und Turniere entwickelt. Gegenstand der Überlegungen sind unter anderem Veranstaltungen in beiden Bundesländern sowie die mögliche Durchführung eines gemeinsamen Meisterschaftsfinals bzw. eines „Tags des Sports“.

Know-how-Austausch und Sportmedizin

Durch das bestehende Netzwerk des ISMK/Olympiazentrums Kärnten (OZK) besteht bereits ein intensiver und regelmäßiger fachlicher Austausch mit Ärzten aus der Steiermark. Die interdisziplinäre und bundesländerübergreifende Vernetzung ermöglicht einen kontinuierlichen Wissenstransfer und eine gemeinsame Abstimmung bei sportmedizinischen Fragestellungen.

Weiterführende Zielsetzung

Die seit der gemeinsamen Regierungskonferenz 2025 gesetzten Schritte zeigen, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit im Sport zunehmend von allgemeinen Kooperationsüberlegungen in konkrete Projekte übergeführt werden kann.

Mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn ergeben sich dabei zusätzliche Möglichkeiten, Sportinfrastruktur, Sportveranstaltungen und sportliche Angebote beider Bundesländer stärker miteinander zu vernetzen.

Kärnten und die Steiermark wollen daher die begonnenen Kooperationen weiter konkretisieren und den Sport als einen wesentlichen Bestandteil eines gemeinsamen Erlebnisraumes beider Bundesländer weiterentwickeln.

Beschlussempfehlung vom 15.09.2026

Die Landesregierungen von Kärnten und Steiermark nehmen die seit der gemeinsamen Regierungskonferenz 2025 gesetzten Schritte zur Vertiefung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Sports zustimmend zur Kenntnis und bekennen sich dazu, die begonnenen Kooperationen weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit in konkrete gemeinsame Projekte überzuführen.

Insbesondere sollen

- die Möglichkeiten einer gemeinsamen bzw. wechselseitigen Nutzung bestehender Sportinfrastruktur weiter konkretisiert,
- die Zusammenarbeit bei bundesländerübergreifenden Sport- und Großsportveranstaltungen unter besonderer Nutzung der durch die Koralmbahn geschaffenen neuen Mobilitätsmöglichkeiten vertieft,
- gemeinsame Initiativen, Wettkämpfe und Veranstaltungen im Nachwuchs- und Schulsport geprüft und
- der bestehende fachliche und sportmedizinische Know-how-Austausch zwischen beiden Bundesländern fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Bericht zu Antrag NEU TOP 8 vom 09.09.2025**6.3. Kooperationen im Bereich Volkskultur & Kulturelles Erbe**

Um die digitale Weiterentwicklung des kulturellen Erbes zu stärken sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich der Volkskultur über die Landesgrenzen hinaus nachhaltig auszubauen, können folgende Vorschläge verfolgt werden:

Museumsarbeit – Austausch zu Online-Sammlungsobjektdatenbanken:

Das Land Steiermark hat im Rahmen der Sammlungsdigitalisierungsinitiative „PantherWeb“ bereits wertvolle Erfahrungen im Bereich der digitalen Erfassung und Präsentation von Museumsbeständen gesammelt. Im Zuge der anstehenden Digitalisierung der Museumslandschaft beider Bundesländer wird ein Austausch der gewonnenen Erfahrungswerte angestrebt. Sollte das Land Kärnten anstreben, die eigene Museumslandschaft im Hinblick auf Digitalisierung weiterzuentwickeln und ein entsprechendes Projekt zu initiieren, steht die Steiermark gerne unterstützend zur Verfügung. Insbesondere können auf Wunsch ein oder mehrere bundesländerübergreifende (Online-) Austauschtermine organisiert werden, um den fachlichen Dialog zu fördern und bewährte Praxisbeispiele zu teilen. Auf diese Weise könnte Kärnten die in den anderen österreichischen Bundesländern vorhandene Expertise in das eigene Vorhaben einfließen lassen und sich im Rahmen eines offenen Austauschs fachlich vernetzen.

Im Rahmen des ursprünglichen Antrags wurde ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zu den Entwicklungen im Bereich der digitalen Erfassung und Präsentation von Museumsbeständen angestrebt. Die Möglichkeit eines gemeinsamen bundesländerübergreifenden Austausches besteht weiterhin. Seitens des Landes Kärnten besteht Interesse an einem initialen Erfahrungsaustausch auf Ebene der Kulturabteilungen. Das Land Steiermark bietet nach wie vor gerne Unterstützung an, um bei Bedarf entsprechende Termine zu organisieren und die im Rahmen der Sammlungsdigitalisierungsinitiative „PantherWeb“ gesammelten Erfahrungen sowie die Expertisen aus anderen österreichischen Bundesländern in einen offenen Fachdiskurs einzubringen.

Plattform Volkskultur:

Seit 2024 findet -nach einer mehrjährigen Pause- wieder jährlich ein Fachtreffen der Plattform Volkskultur Österreich, welches seitens der Volkskultur Steiermark GmbH initiiert wurde, statt. Bei diesem Treffen nehmen Vertreter der Bundesländer aus dem volkskulturellen Verwaltungsbereich teil, um sich fachlich auszutauschen und zu vernetzen.

Nach Salzburg (2024, Haus der Volkskulturen) und Niederösterreich (2025, Haus der Regionen), findet das diesjährige Treffen am 12. November 2026 in Kärnten, Klagenfurt am Wörthersee, im Vorfeld der 25. Kärntner Brauchtumsmesse statt. Die Kunst- und Kulturabteilung des Landes Kärnten steht dabei insbesondere mit der Volkskultur Steiermark GmbH und deren Geschäftsführung (Mag. Simon Koiner-Graupp) im Austausch.

Verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Kärntner Heimatwerk und der Volkskultur Steiermark GmbH (Steirisches Heimatwerk):

Aufgrund verschiedener Entwicklungen ist das Kärntner Heimatwerk seit einigen Jahren nicht mehr Mitglied im „Kuratorium Österreichisches Heimatwerk“. Das Land Steiermark verfügt seit dem Jahr 2008 mit der Volkskultur Steiermark GmbH über ein 100%-Tochterunternehmen, dessen Teil das 1934 gegründete Steirische Heimatwerk ist. Der Geschäftsführer des Unternehmens, Mag. Simon Koiner-Graupp, ist seit 2022 auch Vorsitzender des „Kuratoriums Österreichisches Heimatwerk“. Auf Basis der Geschäftsübernahme und Fortführung des Kärntner Heimatwerks wird – vorbehaltlich des Abschlusses von erforderlichen Verträgen – eine weiterhin enge Kooperation mit dem Steirischen Heimatwerk (Volkskultur Steiermark GmbH) und dem Kuratorium Österreichisches Heimatwerk zum Zwecke der Trachtenerhaltung und des Erfahrungsaustausches begrüßt.

**Heimatwerk:**

Auf Basis der Geschäftsübernahme und Fortführung des Kärntner Heimatwerks erfolgt eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Kärntner Heimatwerk und der Volkskultur Steiermark GmbH zum Zwecke der Trachtenerhaltung und des Erfahrungsaustausches. Die Volkskultur Steiermark GmbH ist insbesondere seit dem Beschluss der Steiermark Kärnten Konferenz mit ihrem Wirtschaftsbetrieb „Steirisches Heimatwerk“ in einen intensiven Austausch mit dem Kärntner Heimatwerk getreten (Betriebsbesuch; handwerklicher Austausch etc.). Darüber hinaus wird die Klausurtagung des Kuratoriums Österreichisches Heimatwerk im Oktober 2026 in Kärnten stattfinden, wo ein Austausch sämtlicher österreichischer Heimatwerke mit dem Kärntner Heimatwerk geplant ist.

Kooperation Chöre:

Im Rahmen der Kooperationsveranstaltung „Lange Nacht der Chöre“ des Chorverbands Kärntens (ehem. Kärntner Sängerbund) am 13. Mai 2026 (als Teil der österreichweiten „Langen Nacht der Chöre“) kam es unter dem Motto „CHORalmbahn“ zu einem Austausch mit dem Chorverband Steiermark (wechselseitige Teilnahme/Anreise von Chören).



Aktualisierter Antrag TOP 8 vom 09.09.2025**6.4. „Kulturelle Kooperationen stärken!“**

Der Europarat beschreibt eine Region als menschliche Gemeinschaft innerhalb einer gebietsmäßigen Einheit, die durch eine geschichtliche, kulturelle, geografische oder wirtschaftliche Homogenität gekennzeichnet ist. Diese Homogenität wiederum sorgt in der Bevölkerung für ein Einheitsgefühl, das sich in der Verfolgung gemeinsamer Interessen ausdrückt. Es gehört demnach einiges dazu, um tatsächlich zu einer Region zu werden und neben einer Stärkung der funktionellen Beziehungen, wie sie im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft, Arbeitsmarkt etc. verfolgt wird, spielen die kulturellen Beziehungen für ein „Gelingen“ der „Region Südösterreich“ eine wesentliche Rolle. Kultur ist für die Entwicklung eines Standortes unerlässlich, sie ist ein wesentlicher Standortfaktor. Oder, wie es der Schriftsteller, Architekt und "Gründervater" der österreichischen Architekturkritik, Friedrich Achleitner, ausdrückte: „Kultur ist das größte nationalökonomische Paradoxon: sie ist nicht bilanzfähig und trägt langfristig Zinsen.“ Vor diesem Hintergrund wurden seit der 1. Gemeinsamen Steiermark-Kärnten Konferenz beträchtliche Anstrengungen unternommen, um neue Kooperationsprojekte beider Bundesländer ins Leben zu rufen und umzusetzen.

Dazu gehören:

Kooperation Stadttheater Klagenfurt mit den Bühnen Graz

Anlässlich der Eröffnung der Koralmbahn am 14.12.2025 haben das Stadttheater Klagenfurt gemeinsam mit den Bühnen Graz in der Spielzeit 2025/26 eine besondere Kooperation gestartet, die gezielt auf eine Verbreiterung des künstlerischen Angebots für die Zuseher in Kärnten und der Steiermark abzielt. Ein Theaterpaket mit jeweils zwei Produktionen pro Stadt, das in beiden Richtungen kombinierbar ist. Damit wird die neue Bahnverbindung genutzt, um Publikum aus beiden Bundesländern unkompliziert an den jeweils anderen Spielort zu führen und so die kulturelle Vielfalt noch stärker erlebbar zu machen. In der Spielzeit 2025/26 handelte es sich bewusst um einen Testballon mit reduzierter Stückzahl im Abo, um die Resonanz des Publikums zu prüfen. Aufgrund des hohen Interesses wird ab 2026/27 ein auf nunmehr sechs Produktionen (drei in Klagenfurt/drei in Graz) erweitertes gemeinsames Abo mit noch größerer Angebotsvielfalt realisiert.

Aufbruch! Kärnten - Steiermark

12.12.2025 - 20.09.2026, [kärnten.museum](#) & [Museum für Geschichte](#)

Zwei Museen, eine Ausstellung

Am 14. Dezember 2025 ging die Koralmbahn in Betrieb. Aus diesem Anlass haben das Grazer Museum für Geschichte und das [kärnten.museum](#) Klagenfurt eine gemeinsame kulturhistorische Ausstellung zur besonderen Beziehung der beiden Bundesländer Kärnten und Steiermark entwickelt.

Ausgangspunkt des Projekts ist die Frage, warum sich Menschen in diesem Raum in den letzten 1.000 Jahren auf den Weg gemacht haben. Ihre zentralen Motive – überleben, beherrschen und verwalten, Handel treiben und arbeiten, forschen und lernen sowie die Suche nach Erholung – bilden die Kapitel der in Summe rund 800 qm großen Schau in Graz und Klagenfurt.

Verbunden sind diese Kapitel durch die Wege, die historisch nachweisbaren Verbindungslinien zwischen den heutigen Bundesländern. Ob Pack, Drau oder Soboth – je nach Zeit und Stand der technischen Entwicklung waren sie mehr und weniger bedeutend und schwer zu bewältigen.

Ebenso wurde in Wolfsberg und Deutschlandsberg die gemeinsame Ausstellung „Transfer“ bundesländerübergreifend umgesetzt. Die Eröffnung des Koralmtunnels nimmt die Ausstellung „TRANSFER“ zum Ausgangspunkt für eine künstlerische Auseinandersetzung mit Aspekten, die dieses große Infrastrukturprojekt begleiten.

Der Koralmtunnel hat das Potenzial zur Veränderung – wie nehmen zwei Regionen einander wahr und wie können Gewohnheiten, Vorstellungen und vielleicht sogar Identitäten sich verschieben. Was geschieht zwischen Orten, wenn Infrastrukturvision Wirklichkeit wird? Wolfsberg und Deutschlandsberg liegen jeweils an der Koralpe – geht es um mehr als schnelle Verbindungen? Zwölf Künstler aus Kärnten und der Steiermark gehen diesen Fragen nach. Die Ausstellung „TRANSFER“ will mit Positionen zeitgenössischer Kunst Perspektiven weiten und fragen, wie sich unsere Wahrnehmung von Raum und Zeit, Geschichte und Zukunft verändern werden.

Die Stadt Wolfsberg und die Stadtgemeinde Deutschlandsberg haben gemeinsam mit den Künstlern zu diesem aktiven Kulturtransfer eingeladen. Die Doppelausstellung fand vom 2. Juli bis 30. August 2026 im Schloss Wolfsberg und im Kulturforum Laßnitzhaus in Deutschlandsberg statt. Kuratiert wurde die Ausstellung in kollegialer Abstimmung von zwei Teams von Anja Weisi Michelitsch und Roman Grabner für die Steiermark und von Veronika Suschnig und Igor Pucker für Kärnten. Für „TRANSFER“ wurden an beiden Ausstellungsorten jeweils sechs Künstler und Künstlerin gezeigt.

Künstler

Laßnitzhaus Deutschlandsberg:

Sonnhild Essl ● Ernst Koslitsch ● Marlene Mautner ● Katrin Plavcak ● Daniel Wetzberger ● zweintopf

Künstler Schloss Wolfsberg:

Simon Goritschnig ● Katharina Gruzei ● Gašper Kunšič ● Maria Legat ● Payer Gabriel ● Hubert Sauper

Kulturstrategien

Nach der Präsentation der Kunst- und Kulturstrategie Kärnten/Koroška im Mai 2026 arbeitet Kärnten an der Umsetzung der 67 Maßnahmen und 24 Ziele. Die Koralmbahn und damit die Zusammenarbeit zwischen Kärnten und Steiermark findet darin einen starken Niederschlag. Maßnahme 13 (*Vernetzung: Verstärkte kulturelle Zusammenarbeit zwischen Kärnten und Steiermark durch die Koralmbahn*) und Maßnahme 45 (*Tourismus: (Über-)regionale Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen unter Berücksichtigung der verstärkten Bahnverbindungen zur Erschließung neuer Publikums- und Gästesichten*) adressieren jeweils die verstärkte Kooperation zwischen den Bundesländern.

Parallel zur inhaltlichen Realisierung der Kulturstrategien kann ein Austausch hinsichtlich der administrativen und organisatorischen Umsetzung der Strategien beider Bundesländer initiiert werden.

Beschlussempfehlung vom 15.09.2026

Das Land Kärnten und das Land Steiermark bekennen sich dazu, die historische und kulturelle Verbundenheit der beiden Bundesländer zu unterstreichen und die Chancen der neuen Verbindung durch die Koralmbahn für eine langfristige Vertiefung des gemeinsamen Kulturraums zu nutzen und die derzeit bestehenden Initiativen zur Kooperation in kulturellen Belangen zu intensivieren und weiter auszubauen. Ein künftiges Handlungsfeld wurde mit dem Bereich der Kulturstrategien identifiziert.

Neuer Antrag

6.5. Unterstützung und verfassungsrechtliche Anerkennung der autochthonen deutschsprachigen Minderheit in Slowenien

Seit Jahrhunderten leben Angehörige der heutigen autochthonen deutschsprachigen Minderheit gemeinsam mit der heutigen slowenischsprachigen Mehrheitsbevölkerung auf dem heutigen Staatsgebiet der Republik Slowenien.

Aus diesem jahrhundertelangen Zusammenleben ist eine eigenständige deutschsprachige Gemeinschaft hervorgegangen, die das kulturelle Erbe des Landes bis heute mitprägt. Ihre Sprache, ihre Traditionen und ihre Identität werden bis in die Gegenwart gepflegt und bewahrt.

Auch auf österreichischem Staatsgebiet leben Angehörige der slowenischen Volksgruppe. Sie genießen in Kärnten, im Burgenland und in der Steiermark dieselben Rechte wie alle anderen österreichischen Staatsangehörigen. Die besondere Stellung der slowenischen Volksgruppe ist darüber hinaus in Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages von 1955 verankert. Auf dieser Grundlage war die slowenische Volksgruppe immer fester Bestandteil dieses Landes, was auch bundesverfassungsrechtlich unmissverständlich klargestellt wird.

Demgegenüber bemüht sich die deutschsprachige Minderheit in Slowenien seit vielen Jahren um ihre offizielle Anerkennung durch die Republik Slowenien. Anders als die ungarische und die italienische Volksgruppe ist die deutschsprachige Minderheit in Slowenien in der slowenischen Verfassung nicht als autochthone Volksgruppe anerkannt. Damit sind für sie auch keine entsprechenden kollektiven Minderheitenrechte vorgesehen.

Ein Blick auf andere europäische Staaten zeigt, dass die Rechte deutscher Volksgruppen durchaus gesetzlich verankert sein können. So bestehen etwa in Polen und Rumänien entsprechende gesetzliche Regelungen zum Schutz der dort lebenden deutschsprachigen Minderheiten.

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Geschichte, der besonderen Bedeutung des Minderheitenschutzes sowie der engen geografischen, historischen und kulturellen Verbindungen der Länder Steiermark und Kärnten mit Slowenien beabsichtigen das Land Steiermark und das Land Kärnten, ein gemeinsames Bekenntnis zur Unterstützung der in Slowenien lebenden autochthonen deutschsprachigen Minderheit abzugeben.

Darüber hinaus soll in einem gemeinsamen Schreiben an die Frau Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten die Bedeutung einer verfassungsrechtlichen Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien hervorgehoben werden. Gleichzeitig soll die Frau Bundesministerin ersucht werden, dieses Anliegen gegenüber der Republik Slowenien auf diplomatischem Wege zu thematisieren und sich für eine entsprechende Anerkennung einzusetzen.

Beschlussempfehlung

Das Land Steiermark und das Land Kärnten bekennen sich zur Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien und ersuchen die Frau Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, die verfassungsrechtliche Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien gegenüber der Republik Slowenien auf diplomatischem Wege zu thematisieren und sich für eine entsprechende verfassungsrechtliche Anerkennung einzusetzen.

NOTIZEN

